



Bericht

der Landesregierung

Lage und Perspektive der Hauptschulen in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluß vom 11. Dezember 1997

– Drucksachen 14/1120 und 14/1158 –

Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Kultur.

Lage und Perspektiven der Hauptschulen in Schleswig-Holstein

1.	Die Hauptschule in der öffentlichen Meinung	Seite 5
2.	Die Entwicklung der Hauptschule in Schleswig-Holstein	Seite 8
2.1	Die Einführung der Hauptschule: Ausgangspunkte, Perspektiven, Wertungen	Seite 8
2.2	Die Entwicklung der Hauptschule im Spiegel der Statistik	Seite 10
2.3	Entwicklungsschritte der Hauptschule	Seite 16
2.3.1	Die Entwicklung der Hauptschule bis zu den 80er Jahren	Seite 16
2.3.2	Schuljahr 1986/87: Zielsetzung und Rahmenbedingungen für eine 10. Klassenstufe an der Hauptschule	Seite 17
2.3.3	1988: Erlaß „Innere Gestaltung der Hauptschule“	Seite 19
2.3.4	1988 - 1990: Arbeitskreis Hauptschule	Seite 20
2.3.5	1991: Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Hauptschule	Seite 22
2.3.6	1992 - 1994: Modellvorhaben „Weiterentwicklung der Hauptschule“	Seite 23
3.	Pädagogische Schwerpunkte der Hauptschularbeit in Schleswig-Holstein	Seite 25
3.1	Die Hauptschule als sozialpädagogisches Handlungsfeld	Seite 25
3.2	Die Hauptschule als interkulturelles Handlungsfeld	Seite 26
3.3	Die Hauptschule als Schultyp vielfältiger Lernformen	Seite 28
3.4	Die Hauptschule als Ort praxisbezogenen Lernens	Seite 30
3.5	Die Hauptschule als Schule für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler	Seite 31
3.6	Hauptschulen: Schulen mit Schulprofil	Seite 32

4.	Die Hauptschule - eine Schulform mit Problemen	Seite 34
4.1	Probleme des Übergangs von der Grundschule zur Hauptschule	Seite 34
4.2	Lernwiderstände und ihre Bearbeitung in der Hauptschule	Seite 37
4.3	Die Hauptschule als Schule der „Rückläufer“	Seite 39
4.4	Die Hauptschule als Schule in sozialen Brennpunkten	Seite 40
4.5	Die Hauptschule in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit	Seite 40
5.	Der Übergang zu weiterführenden Schulen im Anschluß an den Hauptschulabschluß : Chancen und Probleme	Seite 41
6.	Der Übergang in die Arbeitswelt im Anschluß an den Hauptschulabschluß: Chancen und Probleme	Seite 42
7.	Die Entwicklung der Hauptschule in den anderen Bundesländern	Seite 44
8.	Hauptschule 2000: Aspekte der Weiterentwicklung der Hauptschule in Schleswig-Holstein	Seite 46

9.	Beantwortung der Einzelfragen:	Seite 48
9.1	Wie hat sich das pädagogische Konzept der Hauptschule in den letzten zehn Jahren verändert, insbesondere durch Modellversuche und Lehrpläne?	Seite 48
9.2	Welchen Umsetzungsstand hat das 10. Hauptschuljahr derzeit?	Seite 49
9.3	Welche landesweite Bandbreite gibt es beim Übergang von der Grund- zur Hauptschule?	Seite 50
9.4	Wie hat sich in den letzten Jahren die Zahl der aus Realschulen und Gymnasien in die Hauptschule schrägversetzten Schülerinnen und Schülern entwickelt?	Seite 51
9.5	Wie hat sich die Zahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß entwickelt? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Zahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß zu senken, und welche Maßnahmen hält sie für geeignet, um diesen Zweck zu erreichen?	Seite 52
9.6	Wie haben sich die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der Hauptschulabsolventen in den letzten Jahren verändert?	Seite 53
9.7	Wie hat sich bisher die Zusammenarbeit der Hauptschulen mit anderen Schularten des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens entwickelt? Wie haben sich insbesondere die Realschulen mit Grund- und Hauptschulteil entwickelt?	Seite 54
9.8	Wie hat sich bisher die Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und -stätten entwickelt? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Zusammenarbeit auszuweiten?	Seite 56
9.9	Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Hauptschüler besser auf Berufswahl und -ausbildung vorbereiten, um die Abbrecherzahlen zu vermindern?	Seite 57
9.10	Welche Chancen haben Hauptschülerinnen und Hauptschüler, über die berufliche Bildung weiterqualifizierende gleichwertige Abschlüsse zu erzielen? In welchem Umfang werden diese Möglichkeiten wahrgenommen?	Seite 62
9.11	Welche Erfahrungen sind in Schleswig-Holstein mit der Organisationsform der Realschule mit Hauptschulteil gesammelt worden, und wie ist in diesen Kooperationsformen die organisatorische und pädagogische Besonderheit des Hauptschulzweiges geregelt?	Seite 65

9.12	Wie viele Schüler der schleswig-holsteinischen Gesamtschulen verlassen diese Schulart mit dem Hauptschulabschluß und ggf. ohne Abschluß?	Seite 65
10.	Anhang	Seite 66
10.1	Literatur	Seite 66
10.2	Tabellarischer Anhang Vergleich der Bundesländer	Seite 67

1. Die Hauptschule in der öffentlichen Meinung

Die Diskussion um die Hauptschule wird gegenwärtig durch zwei schlagwortartig gebrauchte Sätze bestimmt:

- Die Hauptschule ist besser als ihr Ruf.
- Die Hauptschule ist Restschule geworden.

Beide Sätze kennzeichnen Meinungspole in der öffentlichen Diskussion, in der diese Schulart immer wieder hinterfragt, auch in Frage gestellt wird, in der ihre Existenz aber ebenso auch durch engagierte Befürworter und Anhänger vehement verteidigt wird.

Im Pro und Contra um die Hauptschule hat Bundespräsident Roman Herzog in seiner Rede auf dem Berliner Bildungsforum (Herbst 1997) ebenfalls mit der Bezeichnung „Restschule“ auf grundlegende Probleme der Hauptschule hingewiesen, sich aber zugleich sehr eindeutig für eine Weiterentwicklung dieser Schulart ausgesprochen:

„Wir besitzen ein vorbildlich gegliedertes Schulsystem. Diese Vielfalt müssen wir aber auch nutzen! Wir müssen ehrlich fragen: Welche Schule sichert welchem Kind die beste Förderung? Das ist nicht immer die Schule mit dem höchstmöglichen Abschluß. Deshalb darf die Hauptschule nicht immer mehr zur Restschule verkümmern. Sie muß für viele Berufe qualifizieren, indem sie praktische Neigungen weckt und fördert und frühzeitig auch Praxisbezüge herstellt. Wer die Welt mit der Hand begreift, hat nicht weniger Anspruch auf bildungspolitische Beachtung als der theoretisch Begabte.“

Das Kontrastbild, in dem die Hauptschule als tendenziell überholte Schulart gezeichnet wird, sieht ganz anders aus:

„Die ursprüngliche Absicht schulreformerischer Maßnahmen, mit der Konzeption der Hauptschule eine eigenständige Schulform zu schaffen, die sich gut neben dem Gymnasium und der Realschule behaupten kann, ist weitgehend gescheitert. Die Hauptschule ist eine Art Restschule mit ständig sinkender Schülerzahl geworden. Dementsprechend ist die Hauptschule im Selbstverständnis vieler Hauptschullehrer und Hauptschüler sowie im Verständnis Außenstehender negativ geprägt.“ (Redlich/Schley, Hauptschulprobleme, S. 8)

In der Diskussion um das Pro und Contra der Hauptschule, um Weiterentwicklung oder Auflösung, wird gegenwärtig auch bei vielen, die der Hauptschule kritisch gegenüberstehen, in vorsichtiger Einschätzung davon ausgegangen, daß es in der Bildungspolitik in naher Zukunft nicht zu einem

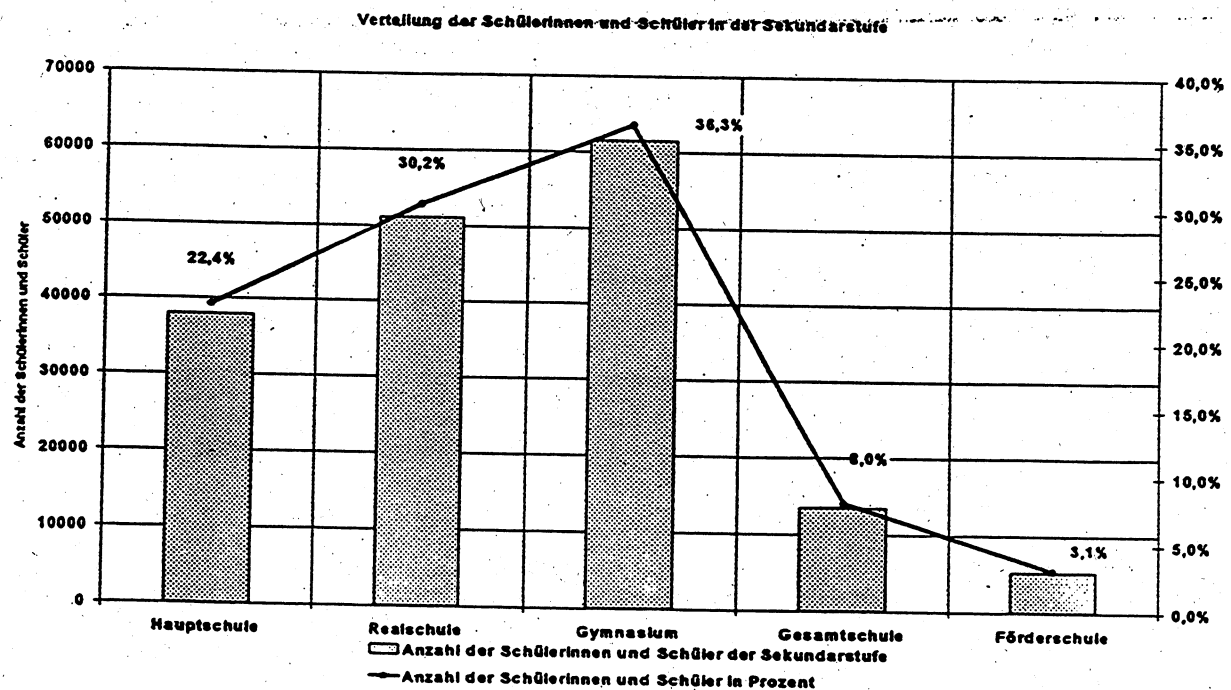
Konsens über eine umfassende „Zusammenfassung und Integration der nichtgymnasialen Bildungsgänge“ (Hurrelmann, Die Struktur des deutschen Schulwesens im Jahre 2020, S. 18) in der Sekundarstufe I kommen wird. Hurrelmann vermutet deshalb in prognostischer Einschätzung der Struktur des deutschen Bildungswesens im Jahre 2020, daß es „weiterhin die Hauptschule geben (wird), die bei Fortschreibung der heutigen Trends vielleicht 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler aufnimmt“ (Hurrelmann, a.a.O.).

Das Meinungsbild über die Hauptschule enthält aber auch eine versteckte Wertung, die indirekt das Pro und Contra nachhaltig bestimmt, - und zwar ist es die Frage der Wertung der prozentualen Anteile der Hauptschule im Vergleich zu den anderen Schularten:

„Eine Hauptschule mit einem Jahrgangsanteil von 20 Prozent ist keine Hauptschule mehr, sondern Restschule, immer häufiger in der Erscheinungsform der Zwergschule.“ (Rösner, Perspektiven der Hauptschule und der Realschule im Rahmen der Schulentwicklung, S. 4)

Warum aber soll eine Schulart der Sekundarstufe, die mit ca. 20 % im Vergleich zu den anderen Schularten eine gewichtige Schüleranzahl vertritt, hinsichtlich ihrer Existenzberechtigung hinterfragt werden, die anderen Schularten aber nicht?

In Schleswig-Holstein verteilen sich im Schuljahr 1996/97 die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe wie folgt:



Für die Auswertung dieser Statistik ist die unterschiedliche Dauer der Bildungsgänge in der Sekundarstufe zu beachten (Hauptschule 5 Jahre, Realschule 6 Jahre, Gymnasium 9 Jahre), die bei bloßer „Summierung der Schülerzahlen zu einer anderen Gewichtung der Schulformanteile führt, als dies tatsächlich der Wirklichkeit entspricht.“ (Solzbacher/Wollersheim, Hauptschule 89, S. 12) Bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Schuldauer würde sich der prozentuale Anteil der Hauptschule erheblich erhöhen, der Anteil von Realschule, Gymnasium und Gesamtschule läge entsprechend niedriger.

In der Diskussion um die Hauptschule wurde immer wieder das Argument vertreten, daß sich die Hauptschule in ihrem prozentualen Anteil stetig weiter reduzieren und dem Nullwert entgegengehen werde. Die Entwicklung der letzten Jahre in Schleswig-Holstein zeigt aber, daß dieses offensichtlich nicht der Fall ist. Muß von daher nicht auch überprüft werden, ob die Wertungskordinaten, von denen her in der öffentlichen Meinung hinsichtlich der Hauptschule argumentiert wird, verändert werden müssen? Oder zeigen die statistischen Werte der letzten Jahre bereits eine Realität an, die in der bildungspolitischen Diskussion noch aufgearbeitet werden muß, und die langfristig zu einer Neubewertung der Hauptschule auch in der öffentlichen Meinung führt?

Aus diesen Überlegungen und Fragestellungen heraus ist ein weiterer Satz in die öffentliche Diskussion um die Hauptschule einzuführen:

Die Hauptschule ist statistisch gesicherter, als man es ihr in der Vergangenheit zugetraut hat.

Von dieser Einsicht her ist es lohnend, die Realität der Hauptschule erneut zu analysieren, um auf diesem Wege zu Erkenntnissen für die weitere bildungspolitische und pädagogische Diskussion zu gelangen, auch unter der dann erforderlichen Fragestellung, welche Maßnahmen ergriffen werden können und müssen, um die Hauptschule auf den Schritt in das nächste Jahrtausend einzustellen und weitergehende Entwicklungsmaßnahmen vorzubereiten.

2. Die Entwicklung der Hauptschule in Schleswig-Holstein

2.1. Die Einführung der Hauptschule: Ausgangspunkte, Perspektiven, Wertungen

Mit Beginn des Jahres 1967 haben alle Bundesländer eine fünfjährige Hauptschule eingerichtet.

Diese Entwicklung zur Hauptschule ist zurückzuführen auf den Deutschen Ausschuß für das Bildungs- und Erziehungswesen, der bereits 1959 ausführte, Die Hauptschule sei eine Schule, „die für das 7. und 8. Schuljahr die heutige Volksschuloberstufe ersetzt, aber noch das 9., vielleicht auch das anzustrebende 10. Schuljahr einschließt, mit einem Hauptschulzeugnis abschließt und unter Mitwirkung der berufsbildenden Schulen in diese überleitet.“

Der Begriff „Hauptschule“ wurde dann 1964 im Hamburger Abkommen der Länderregierungen zur Vereinheitlichung des Schulwesens eingeführt. Im selben Jahr erschienen die Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen zum Aufbau der Hauptschule. Fünf Jahre später, 1969, fanden wesentliche Elemente dieser Empfehlungen Eingang in eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Hauptschule, in der die Grundzüge dieser neuen Schulform festgelegt wurden.

Mit der Hauptschulreform waren folgende grundsätzliche Zielsetzungen für die pädagogische Gestaltung dieser neuen Schulart verbunden:

Den Schülerinnen und Schülern sollte eine wissenschaftsorientierte Grundbildung zusammen mit einer stärkeren Vorbereitung auf die Arbeitswelt angeboten werden. Daraus resultierten:

- die Einführung einer Pflichtfremdsprache (Englisch, Französisch, im Sonderfall: Dänisch),
- die Einführung des Faches Arbeitslehre (polytechnischer Unterricht o.ä.),
- erweiterte Anforderungen in den naturwissenschaftlichen Fächern und in Mathematik,
- Veränderung der Unterrichtsorganisation durch leistungsdifferenzierten Unterricht und Möglichkeiten der Wahldifferenzierung,
- Unterricht als Fachunterricht, für den die Lehrer als Fachlehrer ausgebildet werden.

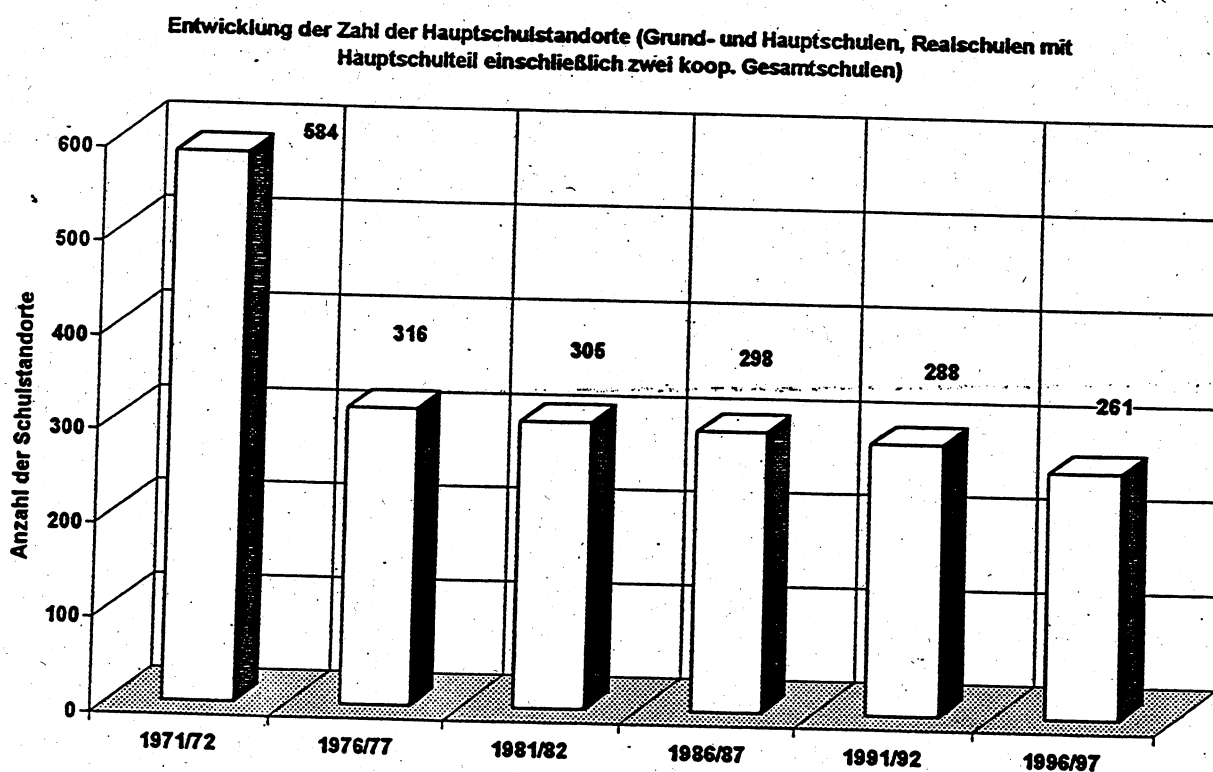
Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat in ihrer „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ vom 3. Dezember 1993 die der Hauptschule in den 60er Jahren zugewiesene Funktion bestärkt:

„Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und

Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem in berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.“

Auch in Schleswig-Holstein wurde in den 60er Jahren die alte Volksschuloberstufe aus der Volksschule herausgelöst und die fünfjährige Hauptschule landesweit eingeführt.

Entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung der Hauptschulreform waren voll ausgebaute Schulen. Damit war die Frage der Schulstandorte gestellt. Eine Frage, die bis heute mit der Entwicklung der Hauptschule verknüpft ist. In Schleswig-Holstein war sie zunächst verbunden mit einem gravierenden Einschnitt in den Bestand der Landschulen und führte somit zu einer grundlegenden Neuorganisation der Schulstandorte. 1960 gab es noch 1.580 Volksschulen, von denen 74 % ein- bis dreiklassig waren.



Bis 1976/77 ist die Zahl der Grund- und Hauptschulen, der Realschulen mit Grund- und Hauptschulteil und der reinen Hauptschulen auf 316 verringert worden. Damit war ein umfassendes Investitionsprogramm des Landes und der Kommunen im Schulbaubereich verbunden, da nicht nur neue Stammklassen gebaut werden mußten, sondern in den neuen ländlichen Mittelpunktschulen zu großen Teilen auch Fachräume errichtet und zeitgemäße Lehr- und Lernmittel zur Verfügung gestellt werden mußten.

Mit den 1966 eingeführten Hauptschullehrplänen wurde eine

Schulorganisation gestärkt, die sich am Fachlehrerprinzip und am lernzielorientierten Fachunterricht ausrichten sollte. In diesem Zusammenhang muß auch die Umstellung der Lehrerbildung an den damaligen Pädagogischen Hochschulen zum Zwei-Fächer-Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen betont werden.

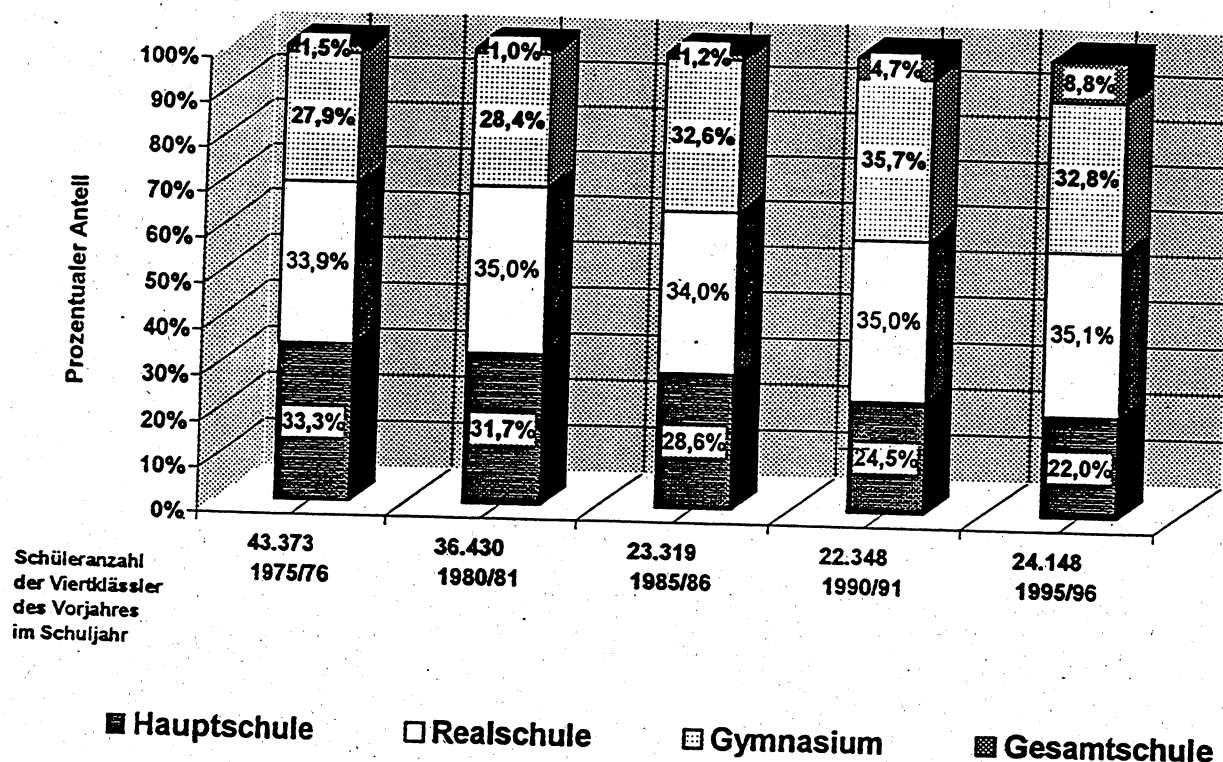
Auf der Grundlage dieser bildungspolitischen, organisatorischen und investiven Anstrengungen wurde die flächendeckende Einführung der Hauptschule in Schleswig-Holstein möglich.

2.2. Die Entwicklung der Hauptschule im Spiegel der Statistik

Für eine statistische Betrachtung der Entwicklung der Hauptschule ist es zweckmäßig, von den Entwicklungsdaten der Orientierungsstufe auszugehen, da die Gesamtentwicklung der Hauptschule unmittelbar mit der Einführung der Orientierungsstufe verbunden ist.

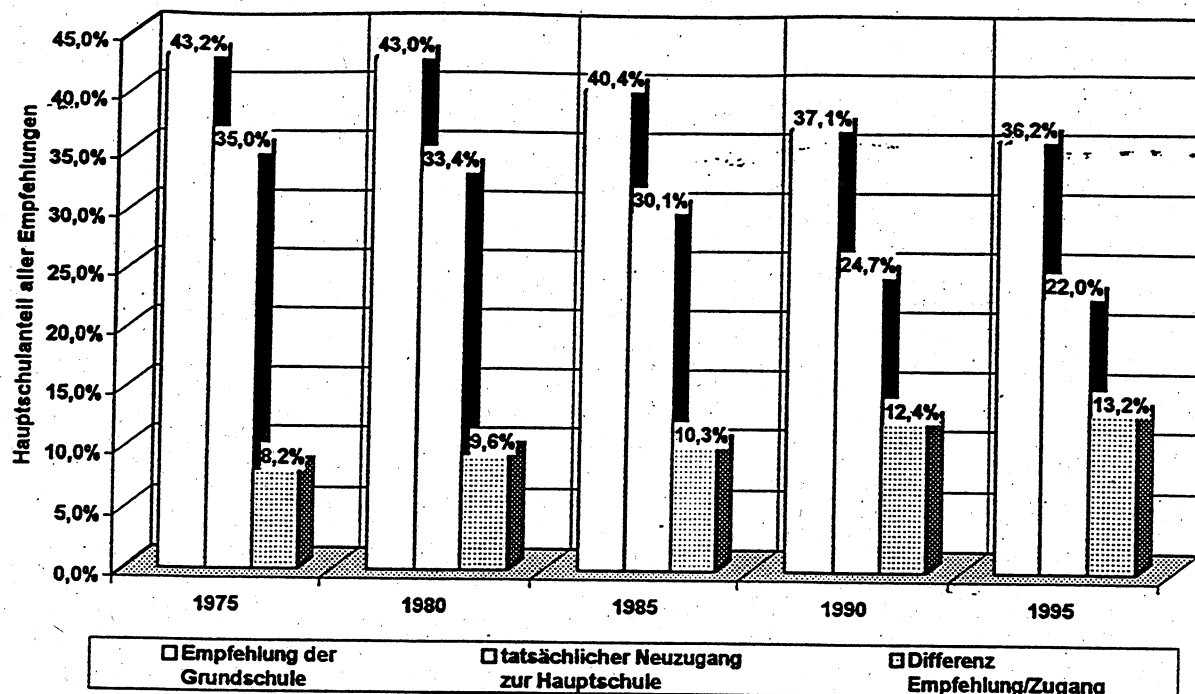
Schleswig-Holstein hat sich 1971 für die schulformabhängige Orientierungsstufe entschieden, in der die ersten beiden Klassenstufen des Sekundarbereichs I (5. und 6. Klassen) den Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium zugeordnet worden sind. Entscheidend für den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule ist der Elternwille. Von daher spiegelt die Übergangsquote auch die Akzeptanz der Hauptschule im Meinungsbild der Eltern wider. Da die Diskussion über den Wert der Hauptschule sehr oft an der Interpretation dieses Zahlenwertes anknüpft, wird im folgenden die Übergangsquote von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen in 5jährigen Entwicklungsschritten dargestellt:

Entwicklung der Übergangsquoten in die Klassenstufe 5 der weiterführenden Schulen



Die Bedeutung dieser Zahlen für die Entwicklung der Orientierungsstufe ist bereits in dem Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der Orientierungsstufe und der Durchlässigkeit des Schulsystems in Schleswig-Holstein (Landtagsbeschluß vom 3. Dezember 1993 - Drucksache 13/1448) dargestellt worden. Hervorzuheben ist an dieser Stelle die Stabilisierung der Übergangsquote in den letzten Jahren auf einem Wert über 20 %. Die Landesregierung sieht in diesem prozentualen Wert einen stabilen Kern, von dem her der Bestand der Hauptschule landesweit gesichert ist.

Für die Akzeptanzfrage hinsichtlich der Hauptschule ist es erhellend, die Anmeldezahlen mit den Empfehlungen der Grundschule und dem Verhalten der Eltern gegenüber der Empfehlung der Entwicklungsberichte zu vergleichen:



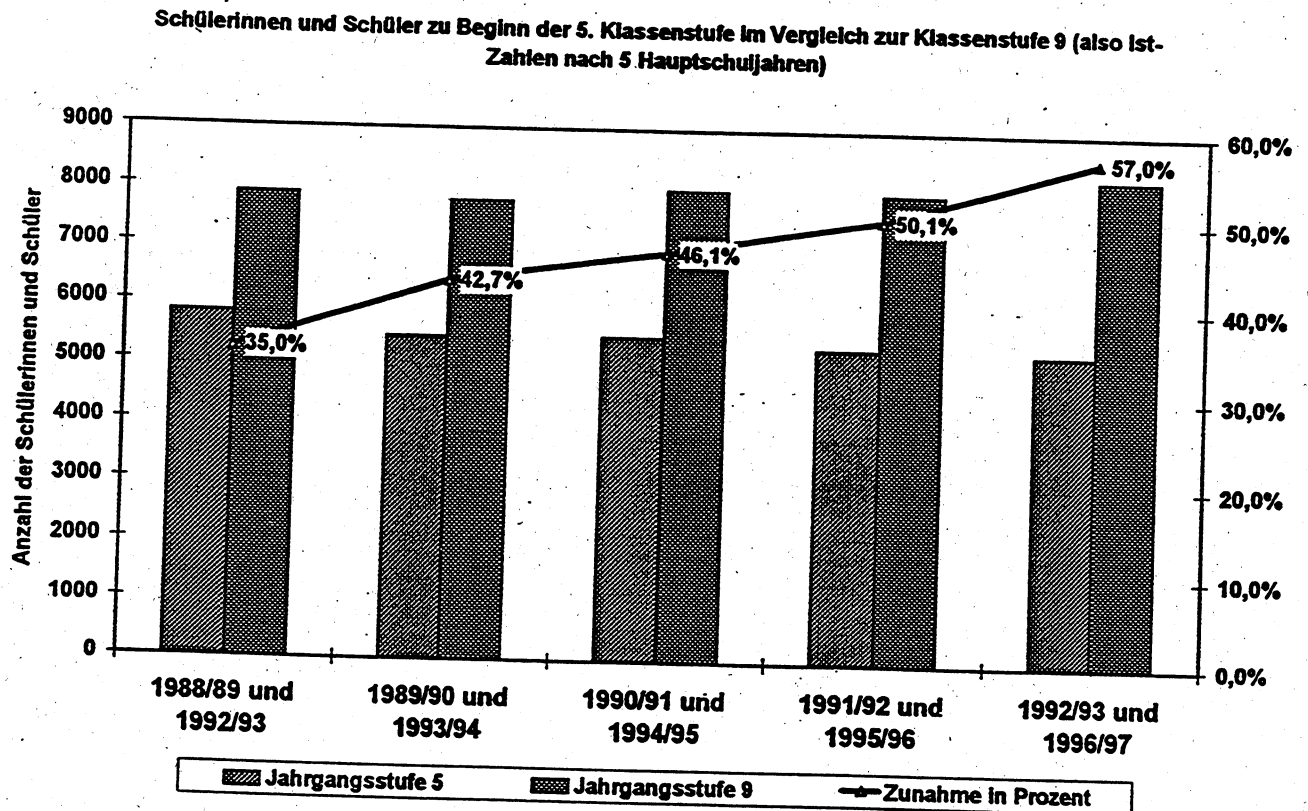
Für die Entwicklung der Hauptschule sind die Eltern besonders wichtig, die aus freier Entscheidung ihr Kind für eine 5. Hauptschulkasse anmelden. Warum ist für diese Eltern das Schulartangebot „Hauptschule“ interessant? Rekus/Hinz/Ladenthin haben in ihren Forschungen zur Hauptschule u.a. diese Eltern befragt und heben hervor, daß dieser Elternteil eine ausgesprochen „positive Schulformervartung“ hinsichtlich der Hauptschule haben:

„Die Untersuchung dieser Frage ist in der Tat neu, nicht nur deshalb, weil Eltern bisher kaum befragt worden sind, sondern auch deshalb, weil der Übertritt in die Hauptschule bisher nur unter der Negativperspektive von Leistungsdefiziten, nicht aber unter der Perspektive positiver Schulformervartungen betrachtet wurde. Dabei ist regelmäßig übersehen worden, daß die Hauptschule zwar eine Pflichtschule ist, aber nicht aus Pflichtbewußtsein von den Eltern für ihre Kinder gewählt wird. Die Entscheidung zum Besuch der Hauptschule wird zwar häufig von einem mangelnden Leistungsstand angestoßen; ausschlaggebend für die Schulformwahl ist aber in der Regel der Blick in die Zukunft, der von Erwartungen, Hoffnungen und Wünschen erfüllt ist.

In verkürzender Weise wird in der öffentlichen Diskussion immer davon ausgegangen, daß positive Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche von Eltern sich eigentlich nur auf das Gymnasium, allenfalls noch auf die Realschule beziehen können. Daß immerhin noch rund ein Drittel aller Eltern ihre Kinder zur Hauptschule oder in einen entsprechenden Bildungsgang schicken und damit auch positive Erwartungen verbinden, ist bisher noch nicht genügend zur Kenntnis genommen worden.“ (Rekus/Hinz/Ladenthin, Die Hauptschule, S. 10)

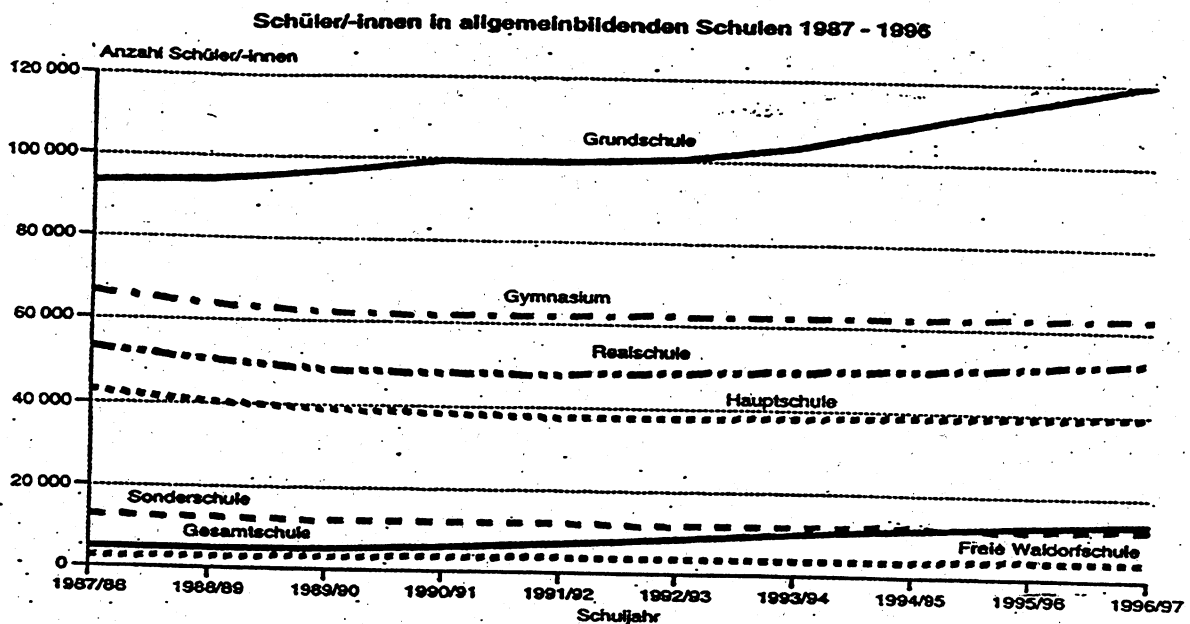
Für die Entwicklung der Hauptschule zu einer fünfjährigen Schule mit freiwilligem 10. Schuljahr ist die Schülerbewegung während der Orientierungsstufe und nach der Orientierungsstufe gewichtig, da die

Hauptschule im Vergleich mit den Eingangswerten der 5. Klassenstufe die Schulart ist, die in den nachfolgenden Jahren die höchsten Zugangsquoten durch „Rückläufer“ und Seiteneinsteiger hat.



Diese Zahlen belegen, daß sich die Hauptschule von Klassenstufe 5 bis Klassenstufe 9 durch Rückläufer und Seiteneinsteiger (z. B. Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache) stabilisiert und den anderen Schularten der Sekundarstufe I statistisch gleichwertig ist.

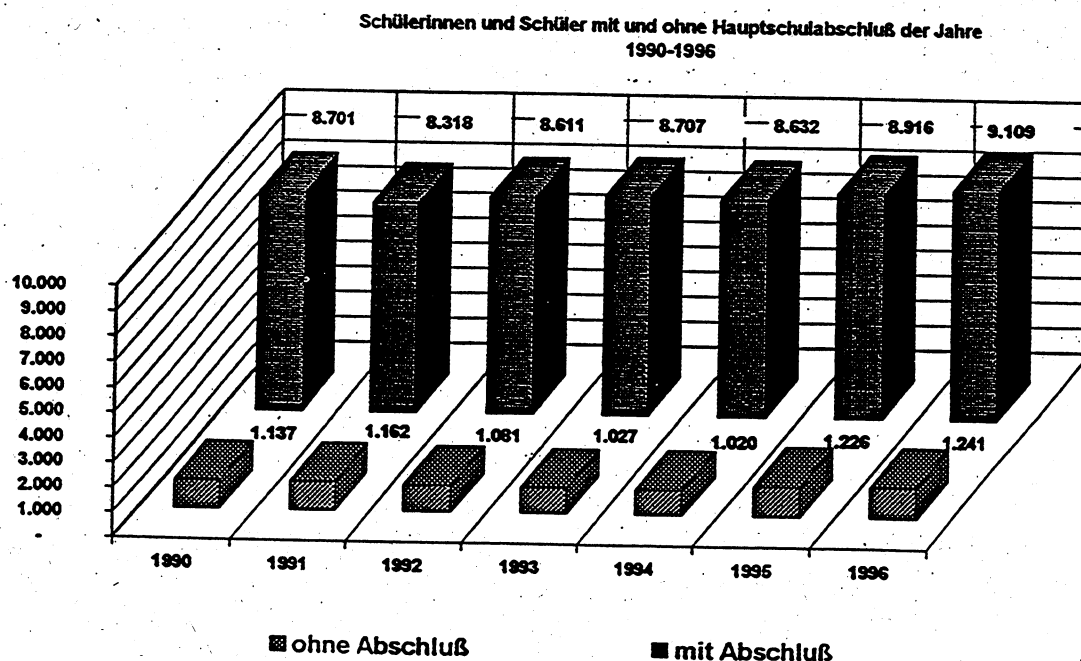
Dieses Bild verstärkt sich, wenn man die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein im Vergleich aller Schularten seit 1987/88 betrachtet:



Auch auf der Grundlage der Schülergesamtzahlen der letzten Jahre muß festgestellt werden, daß die Hauptschule eine stabile Schulart ist, die einen relativ konstanten Vergleichswert zu den anderen Schularten der Sekundarstufe I aufweist.

Für eine Bewertung der Hauptschule im Spiegel der Statistik ist weiterhin die Frage der Hauptschulabschlüsse und des Übergangs auf weiterführende Schulen der Sekundarstufe II relevant.

Hinsichtlich insgesamt erreichter Hauptschulabschlüsse ergibt sich folgendes Bild:

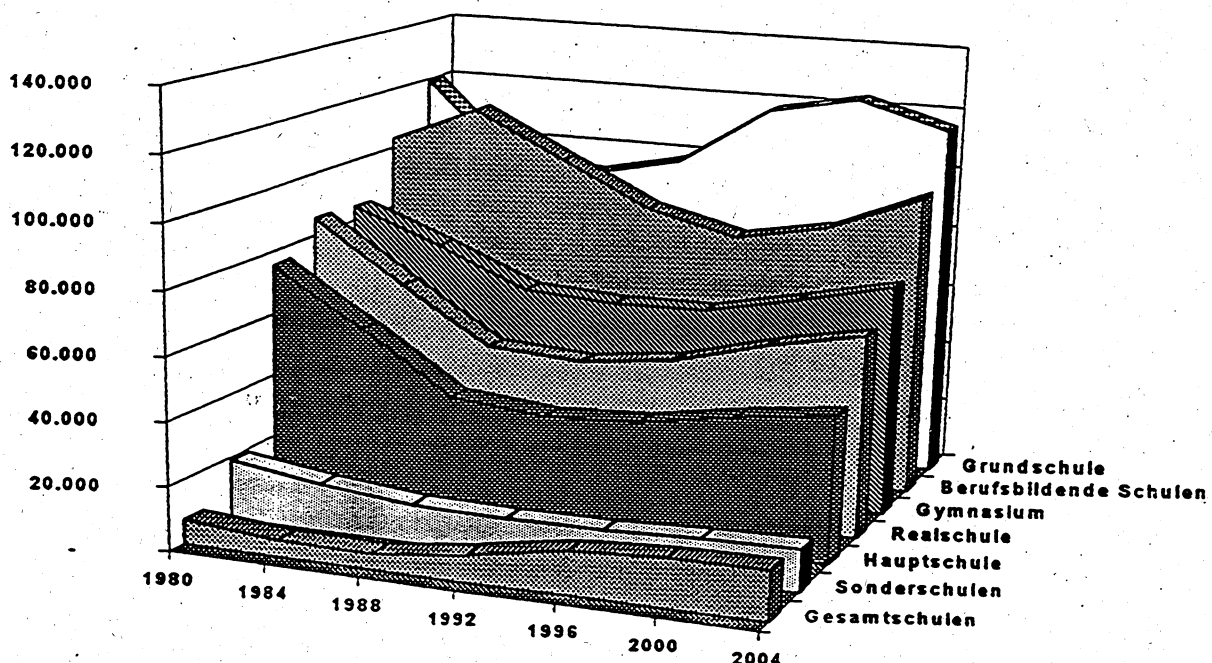


Die Statistik weist aus, daß 1996 88,2% der Hauptschülerinnen und Hauptschüler einen Hauptschulabschluß erworben und ihre Schulzeit somit mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen haben. Hinzu kommt die Zahl derjenigen, die nach der Hauptschule in berufsbildenden Maßnahmen oder auf anderen Wegen weiterführende Schulabschlüsse erwerben.

Auf der Grundlage der Statistiken ist für die Entwicklung der Hauptschule festzustellen,

- daß die Anmeldungen für die 5. Klassenstufe zwar auf ca. 20 % bis 21 % zurückgegangen sind, sich dieser Prozentsatz in den letzten Jahren aber stabilisiert hat. Eltern, die ihre Kinder für eine H 5 anmelden, tun dies durchaus auch mit „positiven Schulformerwartungen“, -
- daß die Hauptschule sich durch „Rückläufer“ während und nach der Orientierungsstufe in den Schülerzahlen deutlich stabilisiert, mit der Realschule vergleichbar ist und prozentual noch vor dem Gymnasium liegt, -
- daß die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschulabschluß erwerben, die Qualität des Bildungsganges Hauptschule widerspiegelt, -
- daß die Zahl derjenigen, die im Anschluß an die Hauptschule weiterführende Schulen besuchen, Beleg für zusätzliche Qualifizierungschancen von Hauptschülerinnen und Hauptschüler ist.

In prognostischer Sicht wird die Zahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler bis zum Jahr 2004 weiter ansteigen:



2.3. Entwicklungsschritte der Hauptschule in Schleswig-Holstein

2.3.1. Die Entwicklung der Hauptschule bis zu den 80er Jahren

Die Hauptschulentwicklung ist bis in die 80er Jahre hinein geprägt worden durch

- die Anstrengungen um die Auflösung der dörflichen Volksschulen und ihre Zusammenlegung und Umgestaltung zu Mittelpunktschulen und möglichst mehrzügigen Hauptschulstandorten,
- die Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung nach dem Fachlehrerprinzip in der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung,
- die Umsetzung des Wissenschaftsanspruchs in eine wissenschaftsgeleitete Hauptschuldidaktik und -methodik, die sich deutlich in den Lehrplänen widerspiegelte,
- und durch das Bemühen, mit angeglichenen Stundentafeln Vergleichbarkeit zwischen den Schularten der Sekundarstufe I herzustellen, damit Schülerinnen und Schüler die Chance zum Wechsel der Schularten haben.

Strukturgebend waren in dieser Zeit vor allem die rechtlichen Grundlagen durch das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz, die Hauptschulordnung, die Orientierungsstufenordnung und die Lehrpläne für die Hauptschulen.

Mit dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz von 1978 wurde der Weg gewählt, die spezifischen Anforderungen der Hauptschule, Realschule und des Gymnasiums vom Abschluß her zu bestimmen. Für die Hauptschule ist dabei als maßstabgebender Anschlußbildungsgang die Berufsausbildung festgelegt worden.

§ 12 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) von 1978 sagt dazu:

„(1) Die Hauptschule vermittelt Schülern im Anschluß an die Grundschule eine ihrer Begabung und Leistung entsprechende allgemeine Bildung mit einem Abschluß, der im Regelfall den Anforderungen für eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht und daneben weitere schulische Bildungsgänge eröffnet.“

Für die Strukturentwicklung der Hauptschule war neben dem Schulgesetz vor allem die Hauptschulordnung (HO) vom 29. Juni 1981 wichtig, die in ihrer Präambel noch einmal differenziert die Zielsetzungen für die Arbeit in der Hauptschule und die Chancen im Spannungsfeld von theoretischer und praxisbezogener Bildung benennt:

„Der Unterricht ist an Erkenntnissen der Wissenschaft orientiert und berücksichtigt zugleich die Bedürfnisse des Schülers für eine praktische Lebensbewältigung. Er ist konkret-anschaulich, erlebnisbetont, umweltbezogen und ist unter Verzicht auf stoffliche Vollständigkeit vom Prinzip des Exemplarischen her angelegt.

Dem Schüler wird Gelegenheit gegeben, in enger Verbindung von Denken und Tun Erkenntnisse aus dem praktischen Handeln heraus zu gewinnen. Vertiefen, Üben, Wiederholen und Fördern nehmen in der Arbeit der Hauptschule breiten Raum ein und sichern das Erreichen notwendiger Fertigkeiten in den wesentlichen Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens.“

Wichtige neue Impulse für die Umgestaltung und Weiterentwicklung der Hauptschule sind dann in den 80er Jahren ausgegangen von den Überlegungen zum 10. Hauptschuljahr, der Öffnung von Unterricht und der verstärkten Binnendifferenzierung sowie von der Erkenntnis, daß sich aus der Schulprofilbildung der einzelnen Schule wichtige Impulse für die Schulentwicklung vor Ort entfalten lassen.

2.3.2. Schuljahr 1986/87: Zielsetzung und Rahmenbedingungen für eine 10. Klassenstufe an der Hauptschule

Einen ersten Ansatz zur Einführung einer 10. Klassenstufe für die Hauptschule in Schleswig-Holstein gab es schon in den Jahren 1966 bis 1971, als ein „Schulversuch 10. Schuljahr an Hauptschulen“ durchgeführt wurde. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler war freiwillig. Die Lehrkräfte stellten sich für diese Aufgabe ebenfalls freiwillig zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler absolvierten eine Abschlußprüfung und erhielten ein Sonderzeugnis, das nur in Verbindung mit dem Abschlußzeugnis der H 9 gültig war. Insgesamt wurden von 1966 bis 1971 in Kiel und Flensburg zwanzig 10. Klassen eingerichtet.

Trotz der insgesamt positiven Erfahrungen mit diesem Schulversuch entschied sich die Landesregierung in Schleswig-Holstein damals nicht für eine flächendeckende Einrichtung von 10. Klassen an den Hauptschulen. Statt dessen wurde den berufsbildenden Schulen ermöglicht, ein sogenanntes „Berufsgrundbildungsjahr“ einzurichten, in das die Schülerinnen und Schüler nach der Erfüllung der Schulpflicht - also nach der 9. Schulstufe - eintreten konnten.

Als Mitte der achtziger Jahre immer mehr Hauptschulabgänger wegen knapper Ausbildungsstellen keinen angemessenen Ausbildungsberuf finden konnten, gab es einen erneuten Ansatz zur Einrichtung einer 10. Klassenstufe für die Hauptschule. Mit einem ergänzenden Bildungsangebot in Form eines freiwilligen 10. Schuljahres an Hauptschulen glaubte man, diesen Jugendlichen eine weitergehende Hilfe hinsichtlich ihrer Ausbildungschancen

geben zu können. Die Landesregierung beauftragte deshalb den Kultusminister, mit Beginn des Schuljahres 1986/87 die vorhandenen Angebote für ein 10. Bildungsjahr (Berufsfachschulen, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsbefähigendes Jahr, Jugendaufbauwerk und Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit) durch die Einrichtung von Versuchsklassen für ein freiwilliges 10. Bildungsjahr an Hauptschulen in acht Standorten des Landes zu erweitern (Beschluß der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 14.1.1986).

Die Maßnahme „10. Bildungsjahr an Hauptschulen“ sollte geeignet sein, die in den berufsbildenden Schulen angebotenen Möglichkeiten sinnvoll zu ergänzen. Sie sollte einen begrenzten Beitrag leisten, in den darauf folgenden Jahren allen Hauptschulabsolventinnen und -absolventen eine Weiterbildung anzubieten. Die Auswahl der Standorte richtete sich nach dem Grad der Versorgung Jugendlicher mit Ausbildungsplätzen. Ebenso wurde darauf geachtet, daß in räumlicher Nähe der ausgewählten Schulen ein umfangreiches Angebot zur Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen der Wirtschaft, der Kommunen, der sozialen Dienste, des Sports etc. sowie mit Einrichtungen der berufsbildenden Schulen gewährleistet war. Die inhaltliche Anlage des freiwilligen 10. Bildungsjahres sollte prinzipiell eine Konkurrenz zur Realschule, zu bestimmten Bildungsgängen der beruflichen Schulen oder zum Jugendaufbauwerk ausschließen.

Der Unterricht in den H 10-Klassen ist von drei Schwerpunkten geprägt:

- Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung,
- Fortsetzung der Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt,
- Anleitung zur sinnvollen Lebens- und Freizeitgestaltung.

Neben dem Fachunterricht sollen andere Unterrichtsformen wie Epochalunterricht, fächerübergreifender Unterricht, Unterrichtsvorhaben oder Arbeitsgemeinschaften stärker berücksichtigt werden. Die Stundentafel beinhaltet neben den Fächern Religion, Deutsch, Mathematik, Englisch und Sport die folgenden Lernbereiche:

- Geschichtlich-sozialer Lernbereich
- Naturwissenschaftlicher Lernbereich
- Wirtschaftlich-technischer Lernbereich
- Musisch-kultureller Lernbereich

Die Erfahrungen mit einem freiwilligen 10. Bildungsjahr an der Hauptschule haben überzeugend gezeigt, daß mit dem Unterrichtsangebot die Allgemeinbildung deutlich erweitert wird. Zugleich werden die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen der Jugendlichen in besonderer Weise berücksichtigt, und es wird ihnen geholfen, sich in gegenwärtigen und

künftigen Lebenssituationen zurechtzufinden.

Das freiwillige 10. Schuljahr ist darüber hinaus ein geeigneter Beitrag, das Vertrauen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und der Wirtschaft in den besonderen und eigenständigen Bildungsgang der Hauptschule und ihrer Leistungsfähigkeit zu stärken. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Rückmeldungen von der Wirtschaft und den Berufsschulen überwiegend positiv sind. Insbesondere werden die deutlich gewachsene Lebens- und Berufswahlreife sowie das aussagekräftige H 10-Zeugnis als Mischform aus Noten- und Textzeugnis genannt.

2.3.3. 1988: Erlaß „Innere Gestaltung der Hauptschule“

Die innere Gestaltung der Hauptschule war von der Gründungszeit bis in die 80er Jahre hinein sehr stark durch den „Wissenschaftsanspruch“ hinsichtlich des Fachunterrichts und der pädagogischen Prozesse in Unterricht und Erziehung bestimmt. Zu verstehen war diese Ausrichtung in Abkehr von der Arbeit in der Volksschuloberstufe mit ihrer „volkstümlichen Bildung“. Es bestand der Wunsch, in den Unterrichtsfächern in vergleichbarer Weise wissenschaftlich zu arbeiten wie Gymnasium und Realschule, nur dem Leistungsniveau der Hauptschülerinnen und Hauptschüler angemessen. Die Ausrichtung der Hauptschulpädagogik auf verbindlich vorgeschriebene Unterrichtsabfolgen, Lernzieltaxonomien, fachwissenschaftliche Unterrichtssprachen, Themenvergleichbarkeit in allen Schularten und Klassenstufen der Sekundarstufe I etc. führte allerdings zu einer Überbetonung des Wissenschaftsanspruchs des Hauptschulunterrichts und damit in vielen Fällen zur Demotivation und zu Schulunlust bei Schülerinnen und Schülern. Die notwendige Balance zwischen praktischem Tun und theoretischem Lernen war offensichtlich in einseitiger Betonung vermeintlich fachwissenschaftlicher Ansprüche teilweise verloren gegangen.

Es war von daher erforderlich, den Hauptschulunterricht frühzeitig in Überlegungen für binnendifferenzierende und fächerübergreifende Unterrichtsformen einzubeziehen. Mit einem Erlaß vom Mai 1987 wurde auf die Notwendigkeiten und Chancen binnendifferenzierenden Arbeitens in der Grundschule hingewiesen. Konsequenterweise wurde bereits in diesem Erlaß auch für die Hauptschule die Forderung nach offenen, ganzheitlichen und fächerübergreifenden Unterrichtsformen gestellt; die Lehrerinnen und Lehrer wurden ermutigt, diese Formen lebendigen Lernens in der Hauptschule einzusetzen. Mit dem Erlaß zur „Inneren Gestaltung der Hauptschule“ vom April 1988 erhielten die Hauptschulen Freiräume, entsprechend ihrer jeweiligen Situation Unterricht zu planen und zu gestalten und zwischen theoretischem und praktischem Lernen eine Balance herzustellen, die den Lernmöglichkeiten und Lernwünschen der Hauptschülerinnen und Hauptschüler stärker entspricht. Es heißt deshalb u.a.:

3. „Entsprechend der jeweiligen Schul- und Klassengröße, der Zusammensetzung der Schüler sowie der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der einzelnen Schule wird die innere und äußere Gestaltung des Schulalltages unterschiedlich erfolgen müssen.

Der Hauptschüler wird Unterricht dann als besonders positiv und nachhaltig erleben können, wenn

- der Unterrichtsgegenstand in greifbarer Verbindung zu seinem Lebensumfeld steht,
- er ganzheitlich, d.h. mit „Kopf, Herz und Hand“ lernen kann,
- er genügend Zeit zum Lernen und zur praktischen Anwendung bekommt,
- er Gelegenheit zur Mitgestaltung und Mitverantwortung erhält.“

Diese wichtigen Ansätze für eine schülergerechte pädagogische Arbeit in der Hauptschule wurden verstärkt durch Hinweise zur hauptschulgerechten Umsetzung des Lehrplanes, die Betonung von fächerübergreifendem Unterricht, durch Hinweise zu den Möglichkeiten des Epochalunterrichts und des exemplarischen Lernens. Weiter betont dieser Erlaß ausdrücklich die Bedeutung des Klassenlehrerprinzips und verweist auf die Chancen, die sich aus dem Kontakt zu festen Bezugspersonen im Gegensatz zum häufigen Wechsel nach dem Fachlehrerprinzip für Hauptschülerinnen und Hauptschüler ergeben.

Durch diesen Erlaß ist eine Fixierung auf Unterrichts- und Schulformen überwunden worden, die zu Überforderungen der Schülerinnen und Schüler und zu häufig starren Lernformen geführt hatten. Außerdem ist die Chance eröffnet worden, das Lernen in der Hauptschule wieder stärker mit den Lebens- und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler zu verknüpfen.

2.3.4. 1988 - 1990: Arbeitskreis Hauptschule

Im Herbst 1988 wurde ein ministerieller „Arbeitskreis Hauptschule“ einberufen, der sich zusammensetzte aus Vertreterinnen und Vertretern der Elternschaft, der Hauptschulen, der Schulaufsicht, der Lehrerverbände, des IPTS, der Hochschulen sowie des damaligen Bildungsministeriums. Aufgabe dieses Arbeitskreises war es, die unterschiedlichen Aspekte der vor Ort praktizierten inhaltlichen und organisatorischen Entwicklungen der Hauptschulen zu registrieren, zu bewerten und daraus Empfehlungen für die künftige Arbeit in der Hauptschule zu erarbeiten. Aussagen sollten insbesondere zu folgenden Bereichen getroffen werden:

- Stundentafel
- Lehrplan
- Abschlußqualifikation der 10. Klassenstufe
- Verbesserung der Orientierungsstufe

- Zusammenarbeit mit anderen Schularten
- Verstärkung der Erziehungs- und Sozialarbeit.

1990 legte der Arbeitskreis sein Ergebnis vor. Die darin enthaltenen Vorschläge sind weitgehend im „Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Hauptschule“ zusammengefaßt und im Zusammenhang mit der Neufassung des Schulgesetzes und der Hauptschulordnung zu sehen.

Die neue Fassung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes von 1990 hat die Grunddefinition der Hauptschule ergänzt:
(Ergänzungen in Hervorhebung)

§ 12 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) von 1990

(1) Die Hauptschule vermittelt Schülerinnen und Schülern im Anschluß an die Grundschule eine allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen **entsprechend ihrer Begabung und Leistung eine Schwerpunktbildung**. Sie vermittelt einen Abschluß, der den Anforderungen für eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht und weitere schulische Bildungsgänge eröffnet.

Neu aufgenommen worden ist eine Aussage zum 10. Schuljahr
(§ 12 Abs. 3 SchulG):

„Die zehnte Klassenstufe an der Hauptschule hat das Ziel, die allgemeine Bildung und die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt zu erweitern und zu vertiefen. Sie nimmt Schülerinnen und Schüler auf, die den Abschluß nach Absatz 1 erreicht haben. Sie erwerben nach erfolgreicher Teilnahme einen Abschluß, der die schulische Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachoberschule und die Fachschule enthalten kann.“

Grundsätze für die Weiterentwicklung der Hauptschule spiegeln sich in der Neufassung der Hauptschulordnung (HS-O) vom 17. Juni 1991 wider. Deutlich wird dies vor allem auch in der veränderten Fassung der Präambel:

„Ziel der Hauptschule ist es, Schülerinnen und Schülern eine breit anwendbare Grundbildung zu vermitteln. Diese soll ihnen ermöglichen, über die Auseinandersetzung mit konkreten Sachverhalten zu Erkenntnissen, Einsichten und selbständigem Urteilen zu gelangen und sie befähigen, mitgestaltend und teilnehmend in das kulturelle und politische Leben hineinzuwachsen.

Binnendifferenzierende Verfahren und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sind grundlegende Prinzipien der Unterrichtsgestaltung. Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren,

daß sie mit ihren individuellen Neigungen und ihrer individuellen Leistungsfähigkeit erfolgreich lernen und dabei Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen können.

Das Lernen der Hauptschülerinnen und Hauptschüler findet auch außerhalb der Schulen an unterschiedlichen Orten statt. Neben der Teilnahme am Unterricht benachbarter anderer Schularten kann sich Unterricht auch in Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen, in Lernwerkstätten, Betrieben und sozialen Einrichtungen vollziehen. Insbesondere in diesem Zusammenhang kann der Unterricht fächer- und jahrgangsübergreifend organisiert sein.“

Neu aufgenommen wurde in die Präambel der Hinweis auf die Ausgestaltung von Wahlpflichtangeboten der Klassenstufen 7 bis 9 oder 10. Möglichkeiten für Werkstattunterricht, Betriebserkundungen und Praktika werden als Chancen für die Orientierung zur Berufs- und Arbeitswelt benannt.

2.3.5. 1991: Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Hauptschule

Die Ergebnisse des Arbeitskreises Hauptschule wurden genutzt, um ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Hauptschule vorzustellen. Mit diesem Rahmenkonzept setzte die Landesregierung bildungspolitische Akzente für die Schulart Hauptschule.

Die Leitlinien dieses Konzepts sind bestimmt durch

- offene Unterrichtsformen
- Orientierung an Lernfeldern
- Freiräume für selbstbestimmtes Lernen
- Einführung von Pflicht- und Wahlpflichtkursen ab Klassenstufe 7
- gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten

Besonderes Gewicht wird auf den Lernbereich „Leben und Arbeit“ gelegt. Inhalte dieses Bereiches werden in größeren Sachzusammenhängen fächerübergreifend zusammengeführt. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich handelnd mit folgenden Themenfeldern auseinandersetzen:

- Wirtschaft und Technik
- Betrieb und Betriebsverfassung
- Berufswahl
- Gemeinwesen und Berufswahl
- Produktion und Umweltschutz
- Erziehungs- und Gesundheitslehre
- Freizeitgestaltung.

Um die Chancen der Hauptschülerinnen und Hauptschüler beim Berufseinstieg zu verbessern, ist eine enge Verzahnung der Inhalte und Arbeitsweisen der Hauptschule mit den Bildungsgängen der beruflichen Schulen unumgänglich. Es gilt der Grundsatz: „Die Hauptschule bereitet sowohl auf eine Berufsausbildung vor als auch auf den Besuch der verschiedenen Bildungsgänge in den beruflichen Schulen.“

2.3.6. 1992-1994: Modellvorhaben „Weiterentwicklung der Hauptschule“

Im Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Hauptschule war vorgesehen, daß in einem Modellvorhaben fünf Hauptschulen ein Konzept für ihre Schule entwickeln, dessen grundlegende Inhalte beispielhaft für die Arbeit an anderen Hauptschulen sein können. Zwei weitere Hauptschulen sollten in Zusammenarbeit mit den Schulträgern und/oder anderen Trägern an sozialen Brennpunkten Ganztagsangebote entwickeln und erproben. Für die innerschulische Entwicklungsarbeit wurden diese Schulen mit zusätzlichen Lehrerstunden ausgestattet.

Das Modellvorhaben, für das eine Laufzeit von zwei Jahren vorgesehen war, wurde im Nachrichtenblatt Nr. 15/1991 der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ausgeschrieben. Die ausgewählten Schulen nahmen die Erprobungsarbeit zum Schuljahresbeginn 1992/93 auf. Das Modellvorhaben lief mit Ende des Schuljahres 1993/94 aus und wurde im Schuljahr 1994/95 ausgewertet.

Die grundsätzliche Bedeutung dieses Modellvorhabens und der landesweit vorhandene Innovationswille hinsichtlich hauptschulgemäßer Arbeit können daran gemessen werden, daß sich mehr als 30 Hauptschulen um die Teilnahme bewarben. Mit ihren Bewerbungen konnten nahezu alle Schulen überzeugende Konzepte für die Weiterentwicklung ihrer Hauptschule vorlegen. Die teilnehmenden sieben Schulen wurden zum einen nach dem Inhalt und der Umsetzbarkeit ihrer pädagogischen Konzepte ausgewählt, zum anderen wurde aber darauf geachtet, daß sowohl städtische Schulen als auch Schulen im ländlichen Raum, Schulen aus den beiden Landesteilen Schleswig und Holstein sowie ein-, zwei- und mehrzügige Schulen am Modellvorhaben beteiligt waren.

In diesem Modellvorhaben sind vielfältige pädagogisch-schulgestalterische Aktivitäten entwickelt und verstärkt worden, die die Arbeit der einzelnen Hauptschule nachhaltig beeinflußt haben. In allen Fällen zeigten sich auch Auswirkungen auf andere Hauptschulen, denn die beteiligten Schulen haben eine prägende Multiplikatorenfunktion wahrgenommen, die deutlich wurde in einer Vielzahl von Informationsveranstaltungen für Besuchergruppen aus anderen Hauptschulen, aus der Elternschaft oder von Lehrerverbänden.

Aus dem innovativen Spektrum sind insbesondere zu nennen:

- die Einführung eines Mittagstisches, durch den eine Weiterentwicklung zu einem ganztägigen Angebot angestrebt wurde, das am Nachmittag sozialpädagogische und freizeitpädagogische Arbeit, aber auch fachbezogene Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenhilfe etc. ermöglichte,
- die Intensivierung jahrgangsübergreifender Aktivitäten in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften, Wahlpflichtangeboten, projektorientierten und fächerübergreifenden Vorhaben,
- die intensive Einbeziehung außerschulischer Lernorte in die pädagogische Arbeit der Hauptschulen,
- die Weiterentwicklung berufsorientierter Maßnahmen durch Werkstattunterricht, Hospitationen in Berufsschulen, Betriebserkundungen, zusätzliche Betriebspraktika,
- die Entwicklung offener Unterrichtsformen und insbesondere die Betonung „freier Arbeitszeiten“, in denen Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren eigenen Interessen und individuellen Defiziten arbeitete. Dies wurde verbunden mit Lernformen, in denen grundlegende Schlüsselqualifikationen wie Selbständigkeit, Teamarbeit, Kooperation etc. erworben werden konnten.

Das Modellvorhaben hat gezeigt, daß es Hauptschulen möglich ist, ein eigenständiges Schulprofil zu entwickeln, durch das die einzelne Schule interessant wird für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern in der Frage der Schulwahl für ihre Kinder. Insgesamt läßt sich feststellen, daß sich an den am Modellvorhaben beteiligten Schulen ein positives Schulklima entwickelt hat. Die in dieser Phase zusätzlich zur Verfügung gestellten Lehrerstunden haben entscheidend dazu beigetragen, daß neue Organisationsformen hauptschulischer Arbeit und neue pädagogische Lernmöglichkeiten erprobt werden konnten.

Die Erfahrungen des Modellvorhabens hatten intensive Auswirkungen auf die Lehrplanrevision.

3. Pädagogische Schwerpunkte der Hauptschularbeit in Schleswig-Holstein

3.1. Die Hauptschule als sozialpädagogisches Handlungsfeld

In der Bezeichnung „Restschule“ schwingt eine weitere untergründige Zuordnung mit: „die Hauptschule als Problemschule“, und zwar in dem Sinne, daß sich in ihr eine Schülerschaft zusammenfindet, in der die einzelnen Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise problembehaftet sind. Aus dieser Akkumulation einzelner Problemkinder ergeben sich für die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler besondere Problemlagen und Strukturen, so daß auch die Schülerschaft insgesamt dann als eine Problemgruppierung erscheint. Daraus ergeben sich in besonderer Weise Themen, die gekoppelt sind mit gruppendynamischen und sonstigen schulischen Prozessen, durch die diese Problemlagen sichtbar werden. In der Verstärkung und Zusammenfassung heißt es im Vorurteil dann: Die unterschiedlichen Probleme der Hauptschule sind so dominant, daß sie die „normalen“ Lernprozesse in einer Schule verdrängen.

Mit dem Stigma „Problemschule“ ist zunächst in aller Regel eine diffuse Zuordnung verbunden: Lernprobleme, Sozialprobleme, familiäre Probleme, intrapsychische Probleme des Einzelnen, entwicklungspsychologische Probleme, Verhaltensprobleme, Freizeitprobleme, Konsumprobleme, interkulturelle Konflikte, Schulverweigerung, Gewaltbereitschaft, Aggressionspotential, Drogenpotential, etc.

Außerdem wird in der Bezeichnung „Restschule“ für die, denen der Zugang zu Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule nicht möglich ist, mitgemeint, daß sich diese Kinder als Restgruppierung empfinden und damit von vornherein ein negatives Schulbild und ein negatives Selbstwertgefühl wegen des Besuchs der Hauptschule entwickeln.

Wenn sich trotz oder vielleicht sogar gerade wegen dieses Negativbildes die Hauptschule als sozialpädagogisches Handlungsfeld entwickelt hat, dann ist dieses vor allem ein Verdienst der Lehrerinnen und Lehrer, die sich für diese Schwerpunktsetzung engagiert haben und die die Hauptschule im Verlaufe ihrer Entwicklungsgeschichte zu einem Schultyp mit sozialpädagogischem Profil entwickelt haben. Es ist aber auch ein Verdienst der Schulleiterinnen und Schulleiter, die diese Profilbildung initiiert und begleitet haben. Die Landesregierung betont in diesem Zusammenhang die nachhaltige Mitwirkung der unteren Schulaufsicht in der Begleitung und Beratung der sozialpädagogischen Profilgebung vieler Hauptschulen.

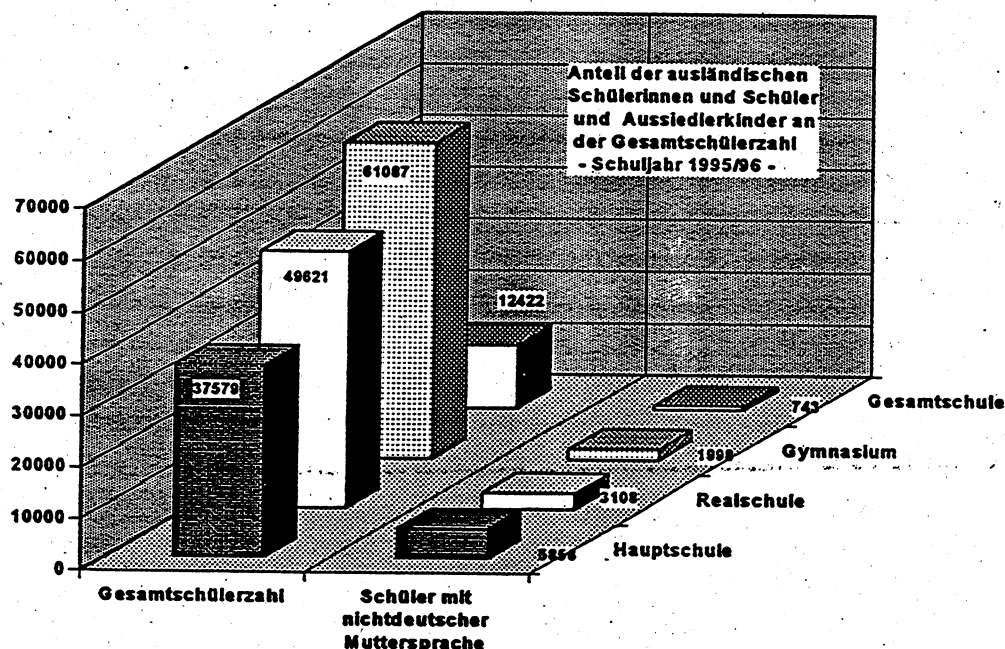
Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Lehrerinnen und Lehrer der Hauptschulen gestalten Unterricht und Erziehung hinsichtlich sozialpädagogischer Notwendigkeiten und Möglichkeiten mit einem besonderen Engagement, so daß in der Hauptschule sehr gezielt mit Blick auf die vielfältigen Bildungs- und Erziehungsziele des § 4 des Schleswig-

Holsteinischen Schulgesetzes gearbeitet wird.

Die Landesregierung wird deshalb gezielt die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer hinsichtlich ihres Hauptschuleinsatzes fördern, - dies gilt für das Studium an den Universitäten, für die Referendarausbildung und für die Fort- und Weiterbildung im Institut für Praxis und Theorie der Schule (IPTs).

3.2. Die Hauptschule als interkulturelles Handlungsfeld

Die Hauptschule ist die Schulart in der Sekundarstufe I, in der die meisten Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache beschult werden:



Die Leistungen der Hauptschule für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache sind bereits statistisch daran zu ermessen, daß nicht nur prozentual im Vergleich zur Gesamtschülerzahl erheblich mehr Schülerinnen und Schüler diese Schulart besuchen, sondern daß in der Hauptschule in etwa genauso viele Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache beschult werden wie in Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen zusammen.

Die pädagogische Leistung der Hauptschule im Bereich interkultureller Arbeit wird besonders deutlich, wenn man sich über die Statistik hinaus die erheblichen Unterschiede in der Struktur der Schülerschaft dieser Schülerinnen und Schüler verdeutlicht:

In Realschulen, Gymnasien und auch in Gesamtschulen finden sich überwiegend Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache, die die

deutsche Sprache schon weitgehend erlernt haben und dem Unterricht in der deutschen Sprache folgen können. Schülerinnen und Schüler, die erst in die deutsche Sprache eingeführt werden müssen, sind Ausnahmefälle.

Schülerinnen und Schüler, die ohne deutsche Sprachkenntnisse nach Deutschland kommen, werden in der Regel in der Hauptschule beschult, wenn sie altersmäßig der Sekundarstufe I zuzuordnen sind. Die Hauptschule ist damit überwiegend für den Spracherwerb dieser Kinder und Jugendlichen zuständig. Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse werden nach ihrem Zuzug in Deutschland in aller Regel auch dann in der Hauptschule beschult, wenn sie in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer Begabung eine Sekundarschulform besucht haben, die nicht mit der Hauptschule zu vergleichen ist.

Hinzukommt, daß in der Hauptschule nicht nur Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache mit entsprechenden Sprachdefiziten hinsichtlich des Erwerbs der deutschen Sprache beschult werden. Für viele dieser Schülerinnen und Schüler gilt auch:

- Sie haben Lerndefizite,
- sie haben erhebliche Lernstörungen und Lernhemmungen aufgrund ihrer bisherigen Schulzeit,
- sie sind bei ihrem Eintritt in die Hauptschule noch Analphabeten,
- sie haben erhebliche Schwierigkeiten, sich in die neuen Lebens- und Kulturgewohnheiten einzugewöhnen,
- sie leiden unter sozialen Anpassungsschwierigkeiten,
- sie haben kriegstraumatische Erlebnisse aus ihren Herkunftsländern zu verarbeiten,
- usw.

Die Hauptschule ist hinsichtlich dieser Schülergruppierung außerdem in besonderer Weise abhängig vom weltpolitischen Geschehen: Nach Öffnung der Grenzen zu Osteuropa, während des Krieges im ehemaligen Jugoslawien etc. kamen jeweils unterschiedliche Nationalitäten nach Deutschland, deren Kinder dann im Bereich der Sekundarstufe überwiegend in der Hauptschule beschult wurden und werden. Auch die Beschulung der Übersiedlerkinder erfolgt im Sekundarbereich überwiegend durch die Hauptschule.

Aufgaben, die nach Einschätzung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in Zukunft noch bedeutungsvoller werden: „Bei der Integration von Ausländern und Aussiedlern ist die Hauptschule in besonderem Maße gefordert. Ihr Anteil an der Schülerpopulation wird mit der Öffnung der Grenzen im europäischen Binnenmarkt und durch den weiteren Zuzug aus Ost- und Mitteleuropa sogar noch wachsen.“ (Hauptschule 2000, S. 90)

Zusammenfassend ist festzustellen, daß im Bereich der Sekundarschulen die Hauptschule primär für die Beschulung von Kindern nichtdeutscher

Muttersprache zuständig ist und eine Schülerschaft betreut, die unterschiedlichste Lernausgangslagen und Lernbedürfnisse hat. Dieses erfordert eine in starkem Maße differenzierende Arbeit, die von den Hauptschulen in binnen- und außendifferenzierender Lernorganisation überwiegend gut gestaltet wird. Dieses stellt sie aber auch vor vielfältige, oft erhebliche Probleme.

In den neuen Lehrplänen für die Sekundarstufe I ergibt sich der Stellenwert interkulturellen Arbeitens aus der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und daraus, daß interkulturelles Lernen als Aufgabenfeld von allgemeiner pädagogischer Bedeutung benannt worden ist. Die Bedeutung interkulturellen Arbeitens in der Hauptschule ergibt sich aber nicht nur aus fachbezogener und fächerübergreifender Thematisierung, sondern vor allem auch durch die real Gestaltung der täglichen Lebensgemeinschaft zwischen deutschen Schülerinnen und Schülern und Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Muttersprache.

Das Schulprofil vieler Hauptschulen in Schleswig-Holstein ist durch die bewußte Bearbeitung und Weiterentwicklung interkultureller Lebensaspekte geprägt. Hauptschulen üben dadurch eine Integrationsfunktion aus, die weit über den Schulbereich hinaus in das gesellschaftliche, kulturelle und politische Zusammenleben in unserem Staate einwirkt.

3.3. Die Hauptschule als Schultyp vielfältiger Lernformen

Neben der Grundschule ist es vor allem die Hauptschule gewesen, die in der Vergangenheit immer wieder versucht hat, durch die Entwicklung und Erprobung vielfältiger Lernformen ihren Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lernwege anzubieten, die helfen sollten, Desinteresse, Lernfrust, Lernwiderstände oder Lernverweigerungen zu überwinden. Es ist das Verdienst der Lehrerschaft der Hauptschule, immer wieder neue Wege zur Motivation und zur Optimierung der Lernleistungen der Hauptschülerinnen und Hauptschüler gesucht und erprobt zu haben. Dieses Spektrum pädagogischer Innovation in den Hauptschulen ist in starkem Maße angeregt und gestützt worden durch die Arbeit des Landesinstituts für Praxis und Theorie der Schule (IPTs), das in der Weiterbildung der Lehrkräfte immer wieder spezielle Hauptschulthemen angeboten und dafür gesorgt hat, daß die Hauptschulen auch als Ausbildungsschulen für Referendarinnen und Referendare tätig geworden sind.

Die Landesregierung hat vor allem durch den Erlaß zur „Inneren Gestaltung der Hauptschule“, durch das Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Hauptschule, durch Lehrpläne und durch die Anregungen in der Präambel der Hauptschulordnung, aber auch durch Arbeitskreise sowie durch die vielfache Aktivitäten und Anregungen für die Gestaltung der 10. Klassenstufe an der Hauptschule dazu beigetragen, daß sich vor Ort in den einzelnen Hauptschulen vielfältige Lernformen entwickeln konnten. Dabei haben

insbesondere auch die projekt- und fächerübergreifenden Lernformen des 10. Hauptschuljahres Anregungen für eine Umgestaltung des Unterrichts und der Erziehungsarbeit in den Klassenstufen nach der Orientierungsstufe gegeben.

Diese vielfältigen Entwicklungsprozesse haben dazu geführt, daß Hauptschulunterricht in seinen unterschiedlichen Lernformen geprägt ist durch

- Binnen- und Außendifferenzierungen, durch die die Heterogenität der Schülerschaft aufgefangen wird,
- Differenzierungen für unterschiedliche Lerninteressen und Lernanliegen von Mädchen und Jungen,
- jahrgangs- und klassenübergreifendes Lernen und entsprechende Differenzierungsformen,
- den verstärkten Einsatz offener Unterrichtsformen,
- handlungsbezogenes Lernen in Projekten, Projektwochen und Unterrichtseinheiten, in denen der 45-Minuten-Takt des Schulalltags aufgehoben wird,
- vielfältige Angebote mediengestützten Lernens unter zunehmender Einbeziehung des Lernmediums „Computer“,
- wechselnde und sich verstärkende Formen des Wiederholens, Festigens und Übens von Lernstoffen,
- fächerübergreifendes, themenzentriertes und auf Schlüsselqualifikationen bezogenes Lernen,
- die Einbeziehung von Berufserkundungen, Praktika und andere Kontakte zur Arbeitswelt im Umfeld der Schule,
- durch die Verknüpfung schulischen Lernens mit außerschulischen Lernorten.

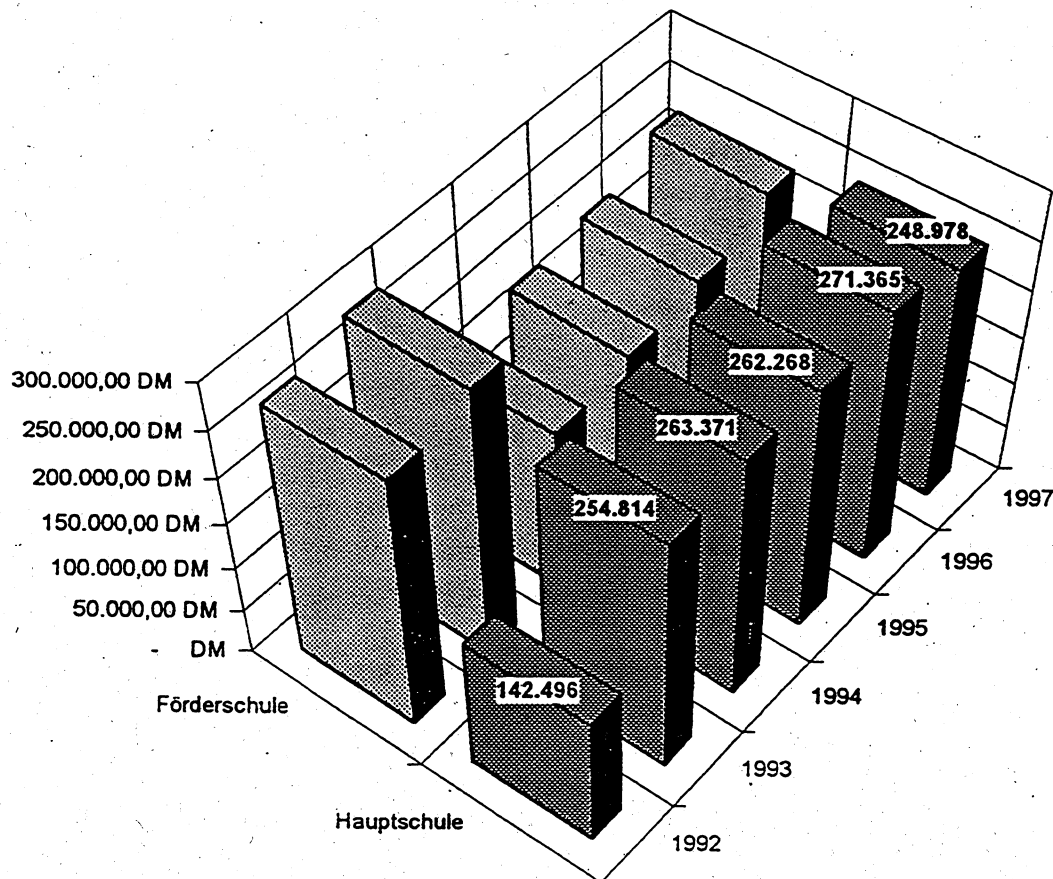
Durch diese didaktisch-methodische Vielfalt haben sich die Hauptschulen Schleswig-Holsteins in den letzten Jahren in immer stärkerem Maße als ein Schultyp für besondere pädagogische Innovationen profiliert.

3.4. Die Hauptschule als Ort praxisbezogenen Lernens

Mit der Einführung der Hauptschule ist in sehr starkem Maße der Anspruch verbunden gewesen, Hauptschulunterricht wissenschaftsbezogen zu gestalten. Die Lehrerbildung wurde mit der Ausrichtung auf das 2-Fächer-Studium stärker an fachwissenschaftlichen Inhalten und Verfahren orientiert, Lehrpläne wurden in ihren Anspruchsniveaus und in der Formulierung der Lernziele fachwissenschaftlich ausgerichtet, der Fächerkanon der Hauptschule und die Stundentafel sollten vergleichbar sein mit den anderen Schularten der Sekundarstufe I. Es wurden Schulstandorte ausgesucht und baulich gestaltet, in denen für mehrzügige Jahrgangsstufen Fachunterricht angeboten werden konnte. Auch die Schulbücher und andere Lehr- und Lernmittel wurden an dem geforderten vergleichbaren Wissenschaftsniveau der Unterrichtsfächer der anderen Schularten ausgerichtet, begründet durch die Vorstellung, Wechselmöglichkeiten zu anderen Schularten der Sekundarstufe I offenzuhalten und anzubahnen. Dadurch aber sind die Hauptschülerinnen und Hauptschüler vielfach überfordert worden. Langeweile, Frustration und Unterrichts- und Schulverweigerung waren auch eine Folge dieses einseitig theoriegeleiteten Anspruchsniveaus.

Es wurde zunehmend deutlicher, daß die Balance zwischen wissenschaftsorientiertem Lernen und entsprechenden Lernverfahren einerseits sowie berufs- und lebenspraktisch orientiertem Lernen andererseits verloren gegangen war. Von daher wurde für die Hauptschuldidaktik das praxisbezogene Lernen wieder stärker betont. Beides, wissenschaftsorientiertes und praxisbezogenes Lernen, muß in einer für Hauptschülerinnen und Hauptschüler stimmigen Balance gehalten werden. „Der Unterricht in der Hauptschule muß wissenschafts- und erfahrungsanalog sein.“ (Rekus/Hintz/Ladenthin, S. 317)

Die Landesregierung hat diese Tendenz in den letzten Jahren sehr bestärkt, auch unter der Zielsetzung, den Hauptschülerinnen und Hauptschülern möglichst optimale Chancen für den Übergang in die Berufswelt zu eröffnen. Dazu gehört ebenfalls die Entscheidung der Landesregierung, leistungsfähige Hauptschulstandorte wohnortnah zu erhalten, damit die Schülerinnen und Schüler in ihrem örtlichen Lebensmittelpunkt lebenspraktische Bezüge erproben, entwickeln und im Hinblick auf eine spätere Berufswahl gestalten können, zum Beispiel durch die Teilnahme am Werkstattunterricht in einer schulischen oder berufsbezogenen Einrichtung.



Gerade hinsichtlich der Entwicklung praxisbezogenen Lernens haben sich die Hauptschulen wiederum als Schultyp mit besonderer Innovationsfähigkeit herausgebildet. Die Beteiligung vieler Hauptschulen an dem Landeswettbewerb „Praktisches Lernen und Schule“ ist Beleg für die Gestaltungsfähigkeit der Hauptschulen in diesem Bereich. Sie ist auch Nachweis für die Kreativität von Hauptschülerinnen und Hauptschülern, sofern diese in Lernbereichen angesprochen und ermutigt werden, die ihren besonderen Möglichkeiten, praktischen Begabungen und kreativen Fähigkeiten entsprechen:

3.5. Die Hauptschule als Schule für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler

Die gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern ist ein bildungspolitischer Schwerpunkt der Landesregierung. Durch § 5 Abs. 2 SchulG in Verbindung mit § 25 Abs. 2 SchulG und der „Ordnung für Sonderpädagogik - Landesverordnung über Unterricht und Erziehung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen (OSP)“ vom 24. November 1992 sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in der Sekundarstufe I geschaffen worden. In der schulpraktischen Verwirklichung bezog sich die

Integration behinderter Schülerinnen und Schüler zunächst überwiegend auf den Bereich der Grundschule. Viele Eltern haben aber während der Grundschulzeit den Wunsch geäußert, die integrative Maßnahme auch in der Sekundarstufe I fortzusetzen.

Der Anspruch zur Integrationspädagogik richtet sich an alle Schularten der Sekundarstufe I gleichermaßen. Die Praxis hat aber gezeigt, daß sich insbesondere die Hauptschulen den Ansprüchen, Chancen und Risiken integrativen Arbeitens gestellt haben. Dies erfordert ein persönliches Engagement und eine fundierte Weiterbildung der Hauptschullehrkräfte. Wenn sich die Hauptschulen trotz vorhandener Hemmnisse und Probleme dieser Aufgaben angenommen haben, so spiegelt das ein hohes Maß an bildungspolitischer Verantwortung und Innovationsvermögen wider.

Zirka 80 Prozent der integrativ in der Grundschule beschulten behinderten Kinder werden von der Hauptschule übernommen; das bedeutet in absoluten Zahlen: Im Schuljahr 1997/98 erfahren 860 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Behinderungen an „ihrer“ Hauptschule eine integrative Beschulung und Betreuung.

Die Hauptschulen sind stolz darauf, daß sie eindeutig zum wichtigsten Träger der Integrationsarbeit in der Sekundarstufe I geworden sind.

3.6. Hauptschulen: Schulen mit Schulprofil

Wenn die „Schulen der Vergangenheit“ als Schulen beschrieben werden, „die teilweise ausschließlich auf inhaltlich bestimmten Fachunterricht gesetzt (haben), heute (aber) mit der Vermittlung reiner Sach- und Fachkenntnisse allein nicht weit kommen“ (Risse, Schulprogramm und Schulprofil, S. 117), dann sind die Hauptschulen schon seit längerem „Schulen der Zukunft“. Sie haben mit ihrem Engagement und ihrer schulpädagogischen Gestaltungskompetenz in den Bereichen

- sozialpädagogische Schulgestaltung,
- interkulturelles Lernen,
- praxisbezogenes Lernen,
- Lernen und Arbeiten mit Hilfe unterschiedlicher Lernformen,
- Lernen und Leben mit behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern,

landesweit eine Schulwirklichkeit geschaffen, die in ihrer Vielfalt gerade den Kindern und Jugendlichen entgegenkommt und attraktive Angebote bietet, die nicht ohne Schwierigkeiten und oft mit erheblichen Widerständen im System der Jahrgangsklassen zu beschulen sind.

Die Landesregierung hat durch ihre Rahmenvorgaben für die Weiterentwicklung der Hauptschulen die Vielfalt in den einzelnen Schulen angeregt und gestärkt. Auf der Grundlage der „Vorschläge zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen“ des Bildungsministeriums können die vorhandenen Ansätze in den einzelnen Schulen weiterentwickelt werden. Zugleich soll durch eine stärkere Eigenverantwortung die pädagogische Gestaltungskraft und Leistungsfähigkeit der einzelnen Hauptschule angeregt und verbessert werden.

Die Landesregierung eröffnet damit die Chance, sich in den jeweiligen Schulprofilen schulintern und nach außen hin darzustellen und zu verdeutlichen. Hauptschulen können sich dadurch vom Bild der Krisen- und Problemschule entfernen und sich zu einer Schule mit realitätsbezogenem Selbstbild und Selbstbewußtsein entwickeln. Probleme und Krisenpotentiale können hierbei angesprochen werden, weil sich Bearbeitungsperspektiven im Rahmen des Schulprofils verdeutlichen lassen.

Im Grundtenor zeichnen sich Hauptschulprofile dadurch aus, daß sie ein Bild von Schule entwerfen, das nicht nur unter dem Stichwort „Haus des Lernens“, sondern auch unter der Bezeichnung „Haus des Lebens“ zusammenzufassen ist. Die „Stundenplanschule“, die sich statistisch von der Stundentafel her erfassen ließ, wird durch vielfältige Lern- und Organisationsformen verändert, umgestaltet und ergänzt, so daß sie künftig statistisch nicht mehr allein mit dem Raster „Stundentafel“ zu erfassen sein wird. Schulprogramme und Evaluationsberichte werden eine größere Aussagekraft hinsichtlich der Hauptschulwirklichkeit gewinnen und das rein statistisch gewonnene Bild ergänzen müssen. Dadurch können auch die vielfältigen Differenzierungsformen in der Hauptschularbeit nach außen hin besser vermittelt werden.

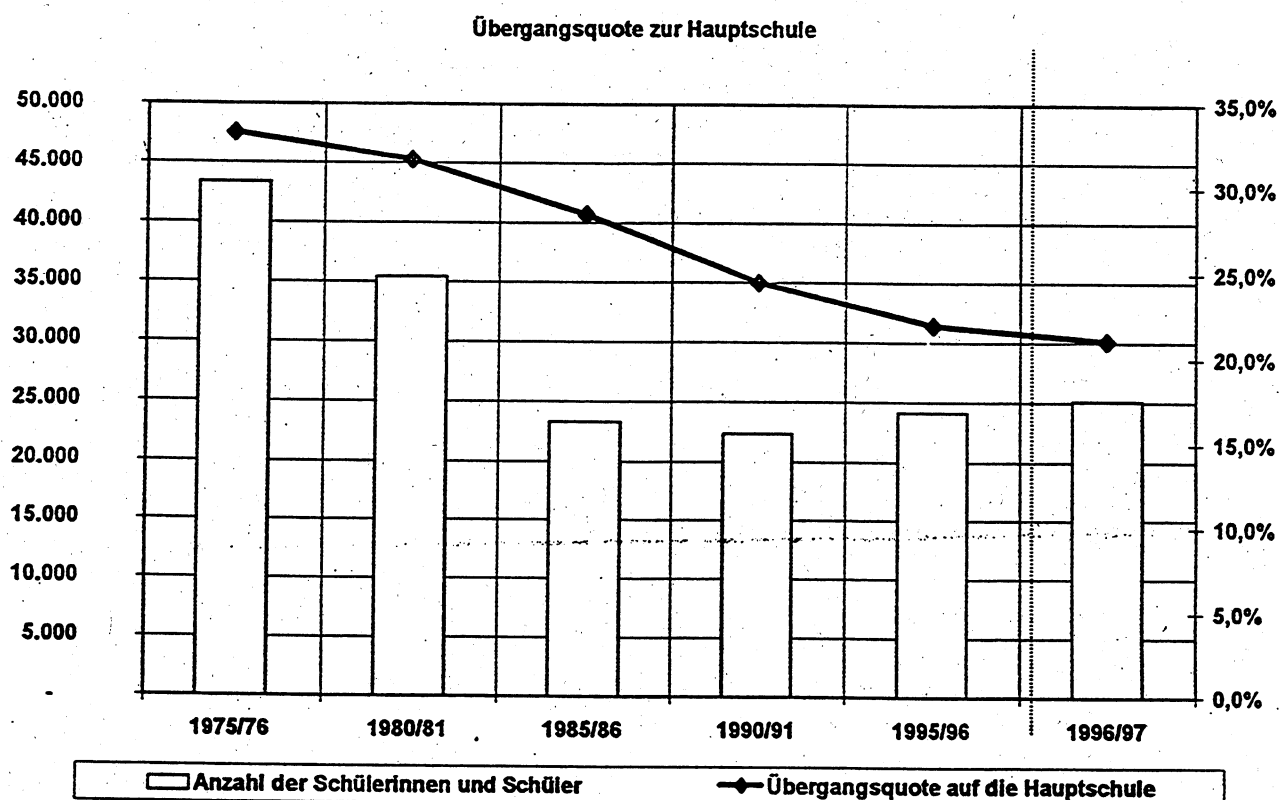
Viele Hauptschulen haben in der Vergangenheit die Entwicklung dieser Schulart als Chance erkannt und für die Weiterentwicklung von Lernstrukturen und -prozessen genutzt. Die Landesregierung wird mit ihrem Programm zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen dazu beitragen, daß diese Ansätze weiterentwickelt werden und im Schulalltag verwirklicht werden können.

-4. Die Hauptschule - eine Schulform mit Problemen

4.1. Probleme des Übergangs von der Grundschule zur Hauptschule

Die Landesregierung hat Aspekte und Probleme des Übergangs von der Grundschule in die Hauptschule und die anderen Schularten der Sekundarstufe I ausführlich im dem „Bericht zur Entwicklung der Orientierungsstufe und der Durchlässigkeit des Schulsystems in Schleswig-Holstein (Landtagsbeschuß vom 3. Dezember 1993 - Drucksache 13/1448) dargestellt.

Gravierend ist der Abfall der Übergangsquote, wenn man das Schuljahr 1975/76 mit dem Schuljahr 1996/97 vergleicht:



Der Wechsel von Grundschülerinnen und Grundschülern zur Hauptschule betrug im Schuljahr 1975/76 33,3 %.

Der Wechsel von Grundschülerinnen und Grundschülern zur Hauptschule betrug im Schuljahr 1996/97 21,1 %.

In den letzten Jahren hat sich die Übergangsquote jedoch nicht mehr so stark wie in den Jahren davor verringert, die Kurve hat sich jährlich nur noch um unter einem Prozentpunkt abgeflacht.

Der Rückgang in der Übergangsquote von 33,3 % zum Schuljahr 1975/76 auf 22 % zum Schuljahr 1992/93 ist gleichwohl festzuhalten, zumal sich im selben

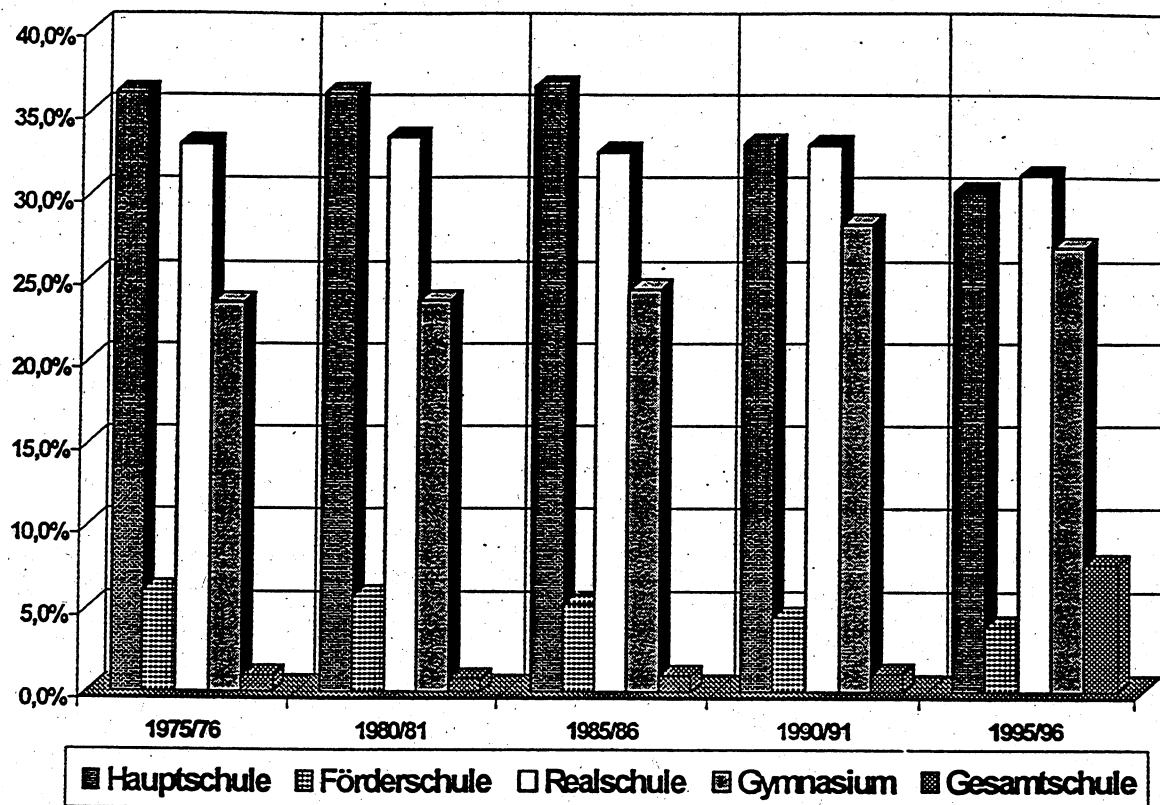
Zeitraum die Übergangsquoten zu den Realschulen und Gymnasien im Dreißiger-Prozentrang stabilisiert haben. Kritisch wurde die Situation für die Hauptschulen in diesem Zeitraum insbesondere durch die gleichzeitige demographische Entwicklung, denn die Anzahl der Schülerinnen und Schüler hat seit 1975/76 konstant abgenommen. Bei 33,3 % wechselten im Jahr 1975/76 noch 14.400 Schülerinnen und Schüler auf die Hauptschule, im Jahr 1992/93 waren es bei 22 % nur noch 5.300 Schülerinnen und Schüler (Im Vergleich: Bei 33 % wären es im Schuljahr 1992/93 ebenfalls nur noch 8.000 Schülerinnen und Schüler gewesen).

Durch den Rückgang in der Gesamtpopulation in Verbindung mit dem Rückgang im prozentualen Anteil ergaben sich für die Hauptschulen kritische Situationen, die sich widerspiegeln in den Bereichen „Klassenbildung und Klassenfrequenzen“ und schließlich auch in der Bestandsfrage für viele Hauptschulstandorte.

Die Landesregierung hält es jedoch für nicht gerechtfertigt, aus dieser Entwicklung die Hauptschule insgesamt infrage zu stellen. Für diesen Standpunkt sind folgende Gründe entscheidend:

1. Die Übergangsquote zur Hauptschule stabilisiert sich seit 1991/92 auf einem Niveau um 22 %, und es ist damit zu rechnen, daß dieser Trend anhält.
2. Die Gesamtpopulation der Schülerinnen und Schüler für den Übergang auf die weiterführenden Schulen nimmt wieder zu. Damit wird auch die Zahl der Übergänge (auch bei gleichbleibendem prozentualen Anteil) steigen, so daß sich die Situation der Klassenbildung in der Orientierungsstufe der Hauptschulen stabilisiert.
3. Es muß abgewartet werden, ob mit steigenden Schülerzahlen in der Sekundarstufe I der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen die Rückläuferzahlen während und nach der Orientierungsstufe gleichbleiben oder ansteigen bzw. Schülerinnen und Schüler zeitlich früher als bisher in die Hauptschulen wechseln.
4. Festzuhalten ist auch die Quote der „Rückläufer“ und Seiteneinsteiger während und nach der Orientierungsstufe, denn bei der Reduktion der Bestandsfrage allein auf die ursprüngliche Übergangsquote von der Grundschule in die 5. Klassenstufe wird die Gesamtentwicklung der Hauptschule nicht berücksichtigt. Die erhebliche Bedeutung der Rückläuferzahlen für die Entwicklung der Hauptschule wird ersichtlich, wenn man die prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 8 auf die Schularten der Sekundarstufe I miteinander vergleicht:

Prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen auf die Schularte



Die Hauptschule liegt danach im vergleichbaren Dreißiger-Prozentrang wie die Realschule und noch vor dem Gymnasium. Sie ist in den Klassenstufen nach der Orientierungsstufe eine stabile, in ihrer Schülerpopulation vergleichbare Schulart neben der Realschule und dem Gymnasium. Dieser statistische Vergleich ist für die Bestandsfrage der Hauptschule der eigentliche Schlüsselwert.

Bildungspolitisch und bildungsplanerisch ergibt sich aus dieser Situation die Notwendigkeit, die Entwicklungsprozesse der Hauptschule an den statistischen Schülerverlaufskurven auszurichten: Die relativ geringe Schülerzahl in der Orientierungsstufe eröffnet die Chance, die positiven Schulformerwartungen der Eltern aufzugreifen, schulgestaltend umzusetzen und an Lernwiderständen und -defiziten der Schülerinnen und Schüler zu arbeiten, die sich während der Grundschulzeit aufgebaut haben. In der Zeit nach der Orientierungsstufe kann dann in den sich stabilisierenden Lerngruppierungen auf den Hauptschulabschluß und die Zeit danach vorbereitet werden. Beide Entwicklungsphasen verlangen adäquate Differenzierungsformen für das Lernen der Schülerinnen und Schüler und damit eine angemessene Versorgung der Hauptschule mit Lehrerstunden.

4.2. Lernwiderstände und ihre Bearbeitung in der Hauptschule

Die Hauptschule ist im Vergleich zu den anderen Schularten der Sekundarstufe I die Schulart, in der sich Lern- und Lebensprobleme von Kindern und Jugendlichen besonders nachhaltig und offenkundig zeigen. Sie hat den umfassendsten und wohl auch problembezogensten „heimlichen Lehrplan“ dieser Schularten. In vielen dieser Probleme ist sie ein oft schmerzlicher Spiegel familiärer, sozialer und gesamtgesellschaftlicher Probleme. Sie kann aber auch zu einem heilsamen sozialpädagogischen Spiegel werden, wenn in der Gesellschaft die Ursprünge der in der Schule deutlich werdenden Probleme bewußt und akzeptiert werden. Darin liegt zugleich das bildungspolitische Erfordernis, die Delegation weiterer Problemfelder an die Hauptschule möglichst zu begrenzen.

Andererseits wird durch die Schließung von Hauptschulen das Problemspektrum nicht bearbeitet oder gar gelöst, sondern nur verdrängt oder weiterverlagert. Die Hauptschulen sind nicht Problemschulen schlechthin, aber sie sind Schulen mit Problemen. Für diese Problembearbeitung ist eine besondere bildungspolitische Zuwendung und Unterstützung erforderlich.

Kern einer bildungspolitischen Zuwendung muß für alle gesellschaftlichen Kräfte das Bemühen sein, die Hauptschule aus der bildungspolitischen Ambivalenz der gewollten, aber nicht geliebten, der für notwendig befundenen und doch nicht besonders geachteten Institution herauszuholen. Die vielfältigen Probleme der Hauptschule erfordern darüber hinaus ein Bekenntnis zur angemessenen gleichwertigen Ausstattung im Vergleich der Schularten der Sekundarstufe I in personeller und sächlicher Hinsicht.

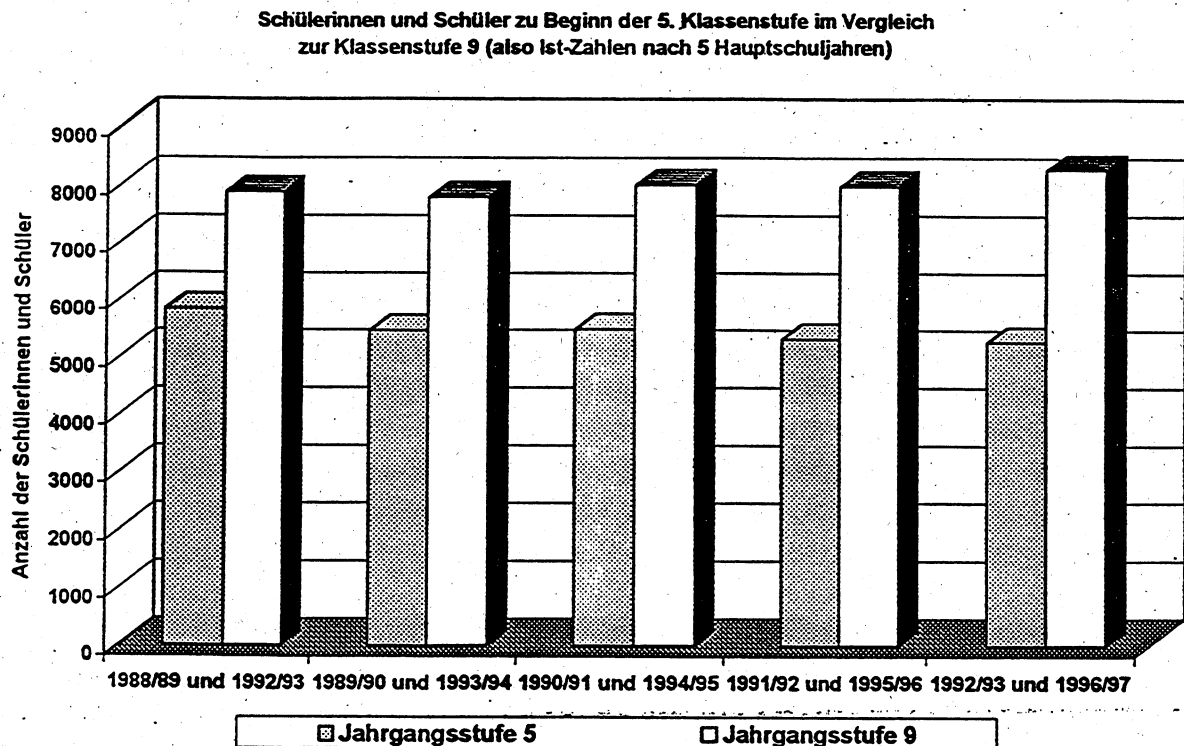
Die weitere Unterstützung der Hauptschulen hinsichtlich der Bearbeitung der vielfältigen innerschulischen Konfliktlagen richtet sich auf die Notwendigkeit, die Hauptschulen aus der Stigmatisierung eines „gesamtgesellschaftlichen Reparaturbetriebes für Kinder und Jugendliche“ zu befreien und eine Problembearbeitung in der Fokussierung für Lernwiderstände und Lernblockaden der Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu ermöglichen. Die Hauptschule hat die Aufgabe, hinsichtlich der Lernprobleme ihrer Schülerinnen und Schüler spezielle Arbeitsansätze zu entwickeln. Bei dieser Problembearbeitung spielen auch außerschulische, familiäre, soziale und sonstige Problemaspekte eine Rolle, sie sind aber nicht der eigentliche Fokus schulbezogener Problemarbeit. Für diese Bereiche ist eine Vernetzung der innerschulischen Arbeit mit außerschulischen Gruppierungen und Institutionen erforderlich, die dazu führen muß, daß zugeordnete Einrichtungen und Institutionen in effektiverer Weise als bisher und ggf. unter Nutzung neu zu entdeckender Wege und Hilfsangebote mit den Hauptschulen zusammenarbeiten können.

Fokus schulbezogener Problemarbeit in der Hauptschule ist

- **in der Orientierungsstufe die Sicherung und Festigung des Grundschulstoffes, gerade auch soweit er die Vermittlung grundlegender Kulturtechniken betrifft. Die oft geringen Klassenfrequenzen in der Orientierungsstufe der Hauptschule ermöglichen es, entstandene Lernvermeidungshaltungen zu bearbeiten und den Schülerinnen und Schülern eine neue Lernmotivation zu vermitteln. Die Hauptschulen müssen personell so ausgestattet sein, daß ausreichend Lehrkräfte mit unterrichtlicher, erzieherischer und beraterischer Kompetenz, teilweise auch mit lerntherapeutischer Fähigkeit, im Klassenunterricht und in angemessenen Differenzierungsformen Lernstörungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler bearbeiten können.**
- **hinsichtlich der Rückläufer aus Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen das Erfordernis, Lernprobleme, die sich aus der Überforderung und aus dem häufigen Wechsel der Bezugsgruppen und unterrichtenden Lehrkräfte ergeben, so aufarbeiten zu können, daß eine Integration in eine hauptschulische Lerngruppierung erfolgreich vollzogen werden kann. Auch hierfür müssen die Hauptschulen so ausgestattet werden, daß im Klassenunterricht und in angemessenen Differenzierungsformen konstruktive Lernwege geöffnet werden.**
- **hinsichtlich des Übergangs in die Arbeitswelt oder weiterführende berufsqualifizierende Maßnahmen das Erfordernis, in unterrichtlicher Differenzierung oder im außerunterrichtlichen Angebot eine Perspektive zu eröffnen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, eine ihren Fähigkeiten und ihrem Lernstand adäquate Berufseinführung oder berufsqualifizierende weiterführende Maßnahme zu erlangen.**
- **hinsichtlich der Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern das Erfordernis, Auffälligkeiten in ihrem schulbezogenen Spektrum zu erkennen und zu bearbeiten. Dazu gehört gleichzeitig die Einbindung von Hauptschulen in eine Vernetzungsstruktur mit den Angeboten der Jugendämter, Beratungsstellen, des schulpsychologischen Dienstes und der Kinder- und Jugendpsychiatrien, durch die es möglich wird, Verhaltensprobleme im Kontext mit diesen Einrichtungen oder aber unter Abgabe an diese Einrichtungen zu bearbeiten.**

4.3. Die Hauptschule als Schule der Rückläufer

Der Vergleich der Schülerzahlen des jeweiligen Übergangsjahres von der Grundschule zur Hauptschule mit dem jeweiligen 9. Schuljahr der Hauptschulen macht deutlich, wie stark die Rückläuferproblematik die Entwicklung der einzelnen Jahrgänge an den Hauptschulen und damit der einzelnen Klassen beeinflusst:



Die Gegenüberstellung der einzelnen Jahrgänge zeigt, daß von Klassenstufe 5 bis Klassenstufe 9 ein Jahrgang der Hauptschule gegenüber seiner Anfangszahl Zuwächse von über 50 % integrieren muß. Die Zuwächse resultieren überwiegend aus Rückläufern von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen.

Für die pädagogische Situation der Hauptschule ist dabei entscheidend, daß die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler nicht während der Zeit der Orientierungsstufe, sondern in sehr starkem Maße erst in die 7. und 8. Klassenstufe, teilweise auch in die 9. Klassenstufe der Hauptschule wechselt. Außerdem werden Wechsel nicht nur zu bestimmten Zeiten des Schuljahres (Halbjahr, Schuljahreswechsel) vorgenommen, sondern auch während des laufenden Schuljahres angestrebt und beantragt. Dies führt dazu, daß Hauptschulklassen durch den beständigen Wechsel in der Zusammensetzung der Schülerschaft wesentlich stärker belastet werden als Klassen anderer Schularten in der Sekundarstufe I. Hauptschulklassen haben durch diese Rückläuferproblematik starke gruppendynamische Belastungen zu verkraften,

die zu den anderen Hauptschulproblemen hinzukommen.

4.4. Die Hauptschule als Schule in sozialen Brennpunkten

Hauptschulen sind, vorrangig in städtischen Einzugsbereichen, oft Schulen in sozialen Brennpunkten. Das Problem dieser Schulen besteht darin, daß ihre Schülerschaft durch besondere soziokulturelle Lebensbedingungen geprägt ist. Oft ist der Einfluß dieser Lebensbedingungen auf die Schule so dominant, daß sie von diesen Außengegebenheiten her ein besonderes Gepräge erfährt. In diesen Schulen entwickelt sich in aller Regel ein intensives sozialpädagogisches Engagement, vor allem auch durch den Einsatz der Lehrerschaft. Krisenbelastete Lern- und Lebenssituationen sind gleichwohl in vielen dieser Hauptschulen dadurch nicht ausgeschlossen.

In den letzten Jahren haben sich durch Stadtteilarbeiten, sozialpädagogische Vernetzungen, Runde Tische etc. Strukturen entwickelt, durch die Schülerinnen und Schüler häufig wieder zu neuer Lernmotivation geführt worden sind. Gleichzeitig sind durch die intensiven sozialpädagogischen Aktivitäten Verbesserungen des Schulklimas eingetreten und für einzelne Schülerinnen und Schüler soziale Auffangsnetze gespannt worden. Hervorgehoben werden muß in diesem Zusammenhang auch das Engagement vieler Schulträger, z.B. auch bei der Einrichtung von Ganztagsbetreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen.

4.5. Die Hauptschule in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit

In vielen Hauptschulklassen wurde oft gegen Ende der Schulzeit hin (Klassenstufen 8 und 9) ein zunehmender Lernwille der Schülerinnen und Schüler beobachtet. Die Chance auf einen Arbeitsplatz, die Motivation durch Betriebspraktika, das Thematisieren wirtschaftspolitischer Zusammenhänge im Fach „Wirtschaft/Politik“ oder im fächerübergreifenden Kontext, das Schreiben von Lebensläufen und Bewerbungen, - alles dies trug dazu bei, eine intensivere Arbeitshaltung zu begründen, zumal die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz in starkem Maße durch einen guten Hauptschulabschluß gestärkt wurde.

Öffnet sich der Horizont der Berufswelt dagegen nur in unsicherer Kontur oder bleibt er in Zeiten wachsender Arbeitslosigkeit sogar fast gänzlich vergeschlossen, hat dieses erhebliche negative Auswirkungen auf die Lernmotivation in der 8. und 9. Klassenstufe. Die Leistungsbereitschaft läßt nach, das Klassenklima verschlechtert sich, oft auch mit Auswirkungen auf das Schulklima insgesamt. Vielfach ist diese „Sackgassensituation“ für die Schülerinnen und Schüler auch der Einstieg in jugendliche Subkulturen, aus denen sie dann nur noch unter erheblichen Anstrengungen der sozialpädagogischen Dienste befreit werden können. Daraus kann der Schluß gezogen werden, daß sich mit steigender Arbeitslosigkeit das

bildungspolitische Engagement für diese Jugendlichen erhöhen muß. Aus dieser Situation heraus läßt sich die These formulieren:

Die Hauptschule hat in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit eine neue Entwicklungschance, wenn es gelingt, für ihre Schülerinnen und Schüler einen individuell und arbeitsmarktpolitisch befriedigenden Übergang in die Arbeitswelt zu eröffnen.

Schon zu Beginn der 80er Jahre wurden Modellvorhaben zur berufspraktischen Orientierung von Schülerinnen und Schülern an Hauptschulen ins Leben gerufen. Diese Modellvorhaben mit Elementen eines Berufswahlunterrichts und diversen Praktika mündeten in die Institutionalisierung des Betriebspraktikums. Das Fach Wirtschaft/Politik übernimmt heute in der Regel die Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der Praktika, überwiegend liegt die Praktikumsbetreuung in den Händen der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Klassenstufen 8 und 9. Seit Einführung des freiwilligen 10. Hauptschuljahres 1988 gilt dies auch für die Klassenstufe 10.

5. Der Übergang zu weiterführenden Schulen im Anschluß an den Hauptschulabschluß: Chancen und Probleme

Die Landesregierung hat bereits in ihrem Bericht zur Entwicklung der Orientierungsstufe und der Durchlässigkeit des Schulsystems in Schleswig-Holstein (Landtagsbeschluß vom 3. Dezember 1993 - Drucksache 13/1448) ausgeführt, welche grundsätzliche Bedeutung die Durchlässigkeit des Schulwesens unter Einschluß des Besuchs berufsbildender Vollzeitschulen hat. Für die Landesregierung ist die Weiterentwicklung dieser Durchlässigkeit im gegliederten Schulwesen, unter Einschluß der beruflichen Bildungswege, weiterhin von besonderer bildungspolitischer Bedeutung. Da sich in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten die Anforderungen an die schulischen Qualifikationen der Ausbildungsplatzbewerber erhöht haben und sicherlich in vielen Ausbildungsbereichen weiter erhöhen werden, öffnet die Möglichkeit des Übergangs in Bildungseinrichtungen zum Erwerb höherer Qualifikationen Hauptschülerinnen und Hauptschülern die Chance, den Anschluß an diese Qualifikationsanforderungen zu finden und die eigenen Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Der Anstieg der Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen spiegelt die Tendenz zur Weiterqualifizierung im Anschluß an den Hauptschulabschluß wider.

Der Anstieg der Absolventinnen und Absolventen im Bereich der Weiterqualifizierung enthält aber auch das Problem, daß Schülerinnen und Schüler, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, obwohl ein praktisches Tun ihren Lebenswünschen und ihrem Können entspräche, sich zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit für eine Weiterbildung, überwiegend im

Bereich der beruflichen Bildung, anmelden. Diese Schülerinnen und Schüler müssen diese Maßnahme dann leider häufig ohne den angestrebten erweiterten Schulabschluß abbrechen.

6. Der Übergang in die Arbeitswelt im Anschluß an den Hauptschulabschluß: Chancen und Probleme

Die Hauptschule soll ihren Schülerinnen und Schülern eine „allgemeine Bildung, und „entsprechend ihrer Begabung und Leistung eine Schwerpunktbildung, (§ 12 Abs. 1 SchulG) ermöglichen. In der Berufsperspektive vermittelt sie „einen Abschluß, der den Anforderungen für eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht und weitere schulische Bildungsgänge eröffnet, (§ 12 Abs. 1 SchulG). Diesem Anspruch ist die Hauptschule für die meisten ihrer Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluß gerecht geworden.

Zu dieser Grundeinschätzung paßt auch die Feststellung in der Studie „Hauptschule 2000“: „Hauptschüler haben auch künftig gute Ausbildungs- und Berufschancen. Die Unternehmen sind aufgerufen, durch ihre Ausbildungs-Einstellungs- und Personalentwicklungspolitik sowie durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit noch deutlicher zu zeigen, welchen Stellenwert sie der Hauptschule im Bildungssystem zumessen.“ (ebenda S. 91/92)

Problematisiert wurde der Hauptschulabschluß vor allem aus folgenden Aspekten:

- Abgebrochene Ausbildungswege, gekündigte Lehrverträge, nicht bestandene Prüfungen etc. werden als Beleg für mindere Qualitätsstandards der Hauptschulabschulung genommen.
- In der Bewerberkonkurrenz mit Realschulabsolventinnen und Realschulabsolventen bzw. Gymnasiasten haben Hauptschülerinnen und Hauptschüler nur nachrangige Chancen.
- In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit verschlechtern sich die Ausbildungschancen der Hauptschulabsolventinnen und -absolventen, wobei davon ausgegangen wird, daß mit steigenden Arbeitslosenzahlen die Ausbildungschancen weiter sinken.
- Mit zunehmenden Anforderungen an die schulische Qualifikation von Ausbildungsplatzbewerbern vergrößert sich die Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Ausbildungsordnungen und dem Niveau des Hauptschulbildungsganges.
- Durch die zunehmenden Anforderungen im Theoriebereich werden ganze Berufsgruppen, für die sich bisher Schülerinnen und Schüler der Hauptschule mit Chancen auf Anstellung bewerben konnten, Bewerberinnen und Bewerbern mit Realschulabschluß oder Abitur

vorbehalten.

Erfüllt sich der persönliche Wunsch nach einem bestimmten Ausbildungsplatz nicht, wird dieses als eine Stigmatisierung gesehen, die von der Schulart ausgeht. Es wird in der Persönlichkeitsarbeit aber oft nicht hinterfragt und aufgearbeitet, ob der Berufswunsch aufgrund der gegenwärtigen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes überhaupt realistisch war.

Gegenwärtig ist der Ausbildungsstellenmarkt von einem Verdrängungsprozeß gekennzeichnet. Zur Verdrängung von Hauptschulabsolventen aufgrund gestiegener beruflicher Anforderungen kommt die demographische Entwicklung hinzu. Die Schulabgängerzahlen steigen bis zum Jahr 2007 kontinuierlich an. Demgegenüber nahm die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverträge bis ins Jahr 1996 ab. Im Jahr 1997 war ein Anstieg bei den neu geschlossenen Verträgen zu verzeichnen, so daß rein rechnerisch für jeden Jugendlichen ein Ausbildungsplatz zur Verfügung stand. Die Wahlmöglichkeit der Jugendlichen ist allerdings schon jetzt stark eingeschränkt. Gerade Schülerinnen und Schüler aus den Hauptschulen sind davon betroffen, zunehmend auch solche mit schwächeren Abschlüssen. Sie laufen Gefahr, zukünftig als marktbenachteiligte Jugendliche nicht bzw. nicht direkt in duale Ausbildung einzumünden, wie die INBAS-Studie „Zwischen Schule, Ausbildung und Beruf - Statistische Analyse der Situation benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener in Schleswig-Holstein“ belegt.

Der wünschenswerte nahtlose Übergang von der Hauptschule über eine Berufsausbildung in eine Dauerbeschäftigung setzt ein abgestimmtes Bildungs- und Beschäftigungssystem bei Vollbeschäftigung voraus. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit hingegen haben sich die Übergangswege, nicht selten auch Um- und Irrwege, der Jugendlichen in die Erwerbswelt zunehmend ausdifferenziert. In diesem Zusammenhang stellt sich der Hauptschule die Aufgabe, ihre Entlaßschülerinnen und -schüler neben der Arbeit in einem Beruf auch darauf vorzubereiten, daß die gegenwärtige Wirklichkeit der Erwerbswelt auch aus Jobarbeit, aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), aus Arbeitsverhältnissen mit Kurzzeitverträgen oder aus Arbeitslosigkeit bestehen kann. Für die Bewältigung dieser schweren Aufgabe bieten die Landesprojekte „FÖN“ und „trio-B“, der Hauptschule praxisnahe Lösungsansätze für eine qualifizierte und vernetzte Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler über den Zeitpunkt der Schulentlassung hinaus.

7. Die Entwicklung der Hauptschule in den anderen Bundesländern

Die Entwicklung der Hauptschulen in den Bundesländern ist abhängig gewesen von folgenden bildungspolitischen Grundentscheidungen:

a) Struktursetzung infolge des Bildungsgesamtplans der Bund-Länder-Kommission von 1973

Von diesem Ausgangspunkt her gab es zwei grundsätzliche Länderunterschiede:

- Länder mit einer Dreigliedrigkeit des Bildungswesens unter Verzicht auf eine flächendeckende Einführung der Gesamtschule
- Länder, in denen von vornherein die Gesamtschule als Regelschule eingeführt oder flächendeckend entwickelt wurde

b) Einführung unterschiedlicher Orientierungsstufenstrukturen

Die Entwicklung der Hauptschule muß auch im Kontext der Orientierungsstufenstrukturen in den einzelnen Bundesländern gesehen werden.

Bei einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe verkürzt sich die Hauptschulzeit auf drei Schuljahre (Klassenstufen 7 - 9), während bei einer schulformabhängigen Orientierungsstufe die Hauptschule mit der Klassenstufe 5 beginnt. Der Beginn der Hauptschule ab der Klassenstufe 5 hat den Vorteil, daß vorhandene Lerndefizite systematischer aufgearbeitet werden können und Prozeßentwicklungen zum Hauptschulabschluß hin über einen längeren Zeitraum möglich sind. Als schwierig für die Hauptschule muß aber bei einem Beginn mit Klassenstufe 5 die Konkurrenzsituation der Hauptschule im Vergleich mit den anderen Schularten hinsichtlich der Übergangsentscheidung der Eltern gesehen werden.

c. Stärkung der Hauptschulen oder Auflösung der Hauptschulen infolge rückläufiger Schülerzahlen

Im Zusammentreffen der beiden Entwicklungslinien „demographisch bedingte rückläufige Schülerzahl und Rückgang der Anmeldézahlen aufgrund der Orientierungsstufenentscheidung der Eltern“ ist in einigen Bundesländern die politische Entscheidung getroffen worden, die Hauptschule zu stützen und für Zeiten zunehmender Schülerzahlen zu erhalten, während in anderen Bundesländern der zeitlich bedingte Engpaß der Hauptschulen zum Anlaß genommen wurde, die Hauptschule als eigenständige Schulart aufzulösen.

d. Einführung unterschiedlicher Schulstrukturen in den neuen Bundesländern

In den neuen Bundesländern ist, bis auf Mecklenburg-Vorpommern, auf

die Einführung der Hauptschule als eigenständiger Schulart verzichtet worden. Es wurden für die Sekundarstufe I entweder integrative Systeme oder Verbundschulen mit kooperativem Ansatz eingeführt (z.B. Regionalschulen, Sekundarschulen, integrierte Haupt- und Realschulen)

Bewertung der Entwicklung:

Vor allem infolge der Wiedervereinigung sind die Beschulungsformen in der Sekundarstufe I vielfältiger geworden. Es dürfte aber voreilig sein, aus dem Verzicht auf die flächendeckende Einführung der Hauptschule in den neuen Bundesländern den Schluß zu ziehen, jetzt in den alten Bundesländern auf die Weiterentwicklung der Hauptschule zu verzichten oder sie gar abzuschaffen. Der Verzicht auf die Neueinführung in den neuen Bundesländern muß länderspezifisch aus den Anforderungen des Übergangs in eine grundlegend neue Schulstruktur gesehen werden. Die Frage des Fortbestandes und der Weiterentwicklung der Hauptschule in den alten Bundesländern muß dagegen auf der Basis des gegenwärtigen Standes der Hauptschulen in dem jeweiligen Land, der prognostizierten Zuwächse der Schülerzahlen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel betrachtet werden.

Für zukünftige bildungspolitische Grundsatzentscheidungen wäre es wünschenswert, wenn auch von seiten der Bildungsforschung ländervergleichende Forschungsarbeiten hinsichtlich der Entwicklung der Hauptschulen durchgeführt werden würden. Eine abschließende Bewertung der vielfältigen Beschulungsformen in der Sekundarstufe I, wie sie sich vor allem im Zuge der Wiedervereinigung herausgebildet haben, ist derzeit verfrüht und nur auf der Grundlage entsprechender Forschungsvorhaben möglich.

Der gegenwärtige Stand in der Unterrichtsversorgung im Bundesvergleich ist dem tabellarischen Anhang zu entnehmen. (Vergl. 10.1)

8. Hauptschule 2000: Aspekte der Weiterentwicklung der Hauptschule in Schleswig-Holstein

Für die Weiterentwicklung der Hauptschule in Schleswig-Holstein geht die Landesregierung von folgenden Grundannahmen aus:

- Die Landesregierung wird den Fortbestand der Hauptschule sichern und ihre Weiterentwicklung fördern.
- Für die Weiterentwicklung der Hauptschule ist davon auszugehen, daß sie sich auf dem gegenwärtigen statistischen Niveau stabilisieren wird.
- Neben einem Anstieg der Gesamtschülerzahl bis zum Jahr 2004 muß davon ausgegangen werden, daß die Hauptschule in ihrer Prozeßstruktur weiterhin durch folgende Faktoren bestimmt wird:
 - die Übergangsquote wird sich auf dem gegenwärtigen prozentualen Niveau stabilisieren,
 - durch Rückläufer wird es ab Klassenstufe 7 weiterhin zu erheblichen Zunahmen der Gesamtschülerzahlen kommen,
 - die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der Hauptschule zu weiterführenden Schulen des Berufsschulwesens wechseln, wird zunehmen.
- Sollten sich aus der Zunahme der Gesamtschülerzahlen der nächsten Jahre Veränderungen hinsichtlich des Übergangsverhaltens zwischen den Schularten der Sekundarstufe I ergeben, wird die Landesregierung flexibel auf die dadurch für die Hauptschulen entstehende Situation reagieren.
- Die Entwicklung unterschiedlicher, leistungstarker Kooperationsformen und organisatorischer Verbindungen zwischen einzelnen Schulen vor Ort wird von der Landesregierung begrüßt und gefördert. Der vorgegebene Rahmen zur Schulentwicklungsplanung gibt dafür den Schulträgern verlässliche Planungsdaten.
- Hauptschulen werden sich als Schulen mit Schulprofil von der reinen Stundentafelschule entfernen und mit unterschiedlichen Angeboten und vielfältigen Differenzierungsformen den besonderen Lernbedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler noch besser entsprechen können. Diese vielfältigen Differenzierungsmaßnahmen werden den Klassenunterricht entsprechend der Stundentafel in den Unterrichtsfächern ergänzen, nicht ersetzen. Die Landesregierung trägt mit ihrem Programm zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen dazu bei, daß die bereits jetzt vorhandenen Ansätze weiterentwickelt werden können.
- Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ist besonders darauf zu achten, daß die Hauptschulen den Kontakt zur Berufs- und Arbeitswelt intensivieren und berufsvorbereitende Maßnahmen weiter ausbauen. Dazu kann auch eine zeitliche und inhaltliche Ausweitung der Betriebspraktika und des Werkstattunterrichts beitragen.
- Die Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherung der landesweiten Vergleichbarkeit von Schulleistungen beziehen auch die Hauptschulen und den Hauptschulabschluß ein. Die Sicherung der Leistungsstandards erfolgt z.B. durch vom Schulamt des Kreises Nordfriesland landesweit angebotene

Vergleichsarbeiten. Viele Schulen führen daneben schulintern „Abschlußgespräche“ mit Schülerinnen und Schülern der Abschlußklassen z.B. in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie eines Sach- bzw. eines musisch-technischen Faches durch. Eine landesweite einheitliche Hauptschulprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses ist pädagogisch nicht sinnvoll und daher nicht vorgesehen.

- Um für Hauptschülerinnen und Hauptschüler den Anschluß an die technologische Entwicklung der Arbeitswelt zu sichern, wird die Landesregierung gezielt darauf hinwirken, daß im Rahmen ihres Programms „Schulen ans Netz“ auch die Hauptschulen entsprechenden Informatikunterricht erteilen können und über entsprechende Ausstattungen verfügen.
- Die Landesregierung wird Forschungsvorhaben zu Hauptschulfragen unterstützen, damit neue Anregungen für die Schulpraxis und für die bildungspolitische Weiterentwicklung der Hauptschule gegeben werden können. Dies bezieht sich vorrangig auf den Bereich der Examens- und Diplomarbeiten, der Promotionen und Habilitationen sowie der schulpraktischen Studien an den Hochschulen in Kiel und Flensburg.

Ein besonderes Interesse an wissenschaftlicher Untersuchung besteht unter anderem für die Bereiche:

- regionale Unterschiede im Übergangsverhalten von der Grundschule zu den weiterführenden Schularten
- regionale Besonderheiten in der Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache
- Förderungsmöglichkeiten für Hauptschülerinnen beim Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt.

- Die Landesregierung wird Verbände, Vereinigungen, Gruppen und Initiativen verstärkt unterstützen, die sich für ein positives Zielbild „Hauptschule“ einsetzen und die dazu beitragen wollen, das Bild von der Hauptschule in der öffentlichen Meinung positiv und zukunftsweisend zu beeinflussen.
- Die Landesregierung wird insgesamt Maßnahmen fördern, die dazu beitragen, diese Schulart pädagogisch, personell und sächlich zu stärken und weiterzuentwickeln.

9. Beantwortung der Einzelfragen:

9.1 Wie hat sich das pädagogische Konzept der Hauptschule in den letzten zehn Jahren verändert, insbesondere durch Modellversuche und Lehrpläne?

Die Entwicklung der Hauptschule in den letzten zehn Jahren ist insbesondere gekennzeichnet durch

- die Einführung und Gestaltung des 10. Hauptschuljahres; (vgl. 2.3.2.)
- die Abkehr von einer mißverständlichen „Verwissenschaftlichung“ des Hauptschulunterrichts und die Ermutigung der Hauptschulen, Freiräume in der Gestaltung des Unterrichts zu nutzen. So kann eine belebende dynamische Balance zwischen praktischem Lernen und Theoriebezug hergestellt werden, damit Hauptschulunterricht verstärkt den Lernmöglichkeiten und -bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden vermag. Dazu gehören auch offene, ganzheitliche und verstärkt binnen- und außendifferenzierende Maßnahmen; (vgl. 2.3.3.)
- die Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises Hauptschule (vgl. 2.3.4.) und deren Umsetzung im Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Hauptschule (vgl. 2.3.5.),
- das Modellvorhaben „Weiterentwicklung der Hauptschule“, durch welches das innovative Spektrum für die Hauptschulen überprüft, erprobt und wesentlich erweitert worden ist; (vgl. 2.3.6.)
- durch das Programm der Landesregierung zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen, mit dem die Hauptschulen landesweit die Chance erhalten, in einem entsprechenden Schulprofil Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit zu setzen, durch die Unterricht und Schulleben für Schülerinnen und Schüler in neuer Weise interessant werden können.

Die jeweiligen Schulprofile werden die vielfältigen pädagogischen Schwerpunkte der Hauptschularbeit in Schleswig-Holstein (vgl. 3.) verdeutlichen und aufzeigen, an welchen Problemschwerpunkten der jeweils einzelnen Hauptschule konstruktiv gearbeitet werden soll. (vgl. 4.)

Die zum Schuljahr 1997/98 in Kraft getretenen Lehrpläne „formulieren im Rahmen einer gemeinsamen Struktur eine in allen Schularten zu vermittelnde Grundbildung. [...] Sie regen damit die Kooperation zwischen den Schularten an.“ Dadurch wird für die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule eine mit den anderen Schularten vergleichbare Grundbildung gesichert. Durch die von den Lehrplänen vorgesehene Kooperation der Schularten werden Übergänge erleichtert und der Stellenwert der Hauptschule zu den anderen Schularten der Sekundarstufe I gesichert.

Durch besondere Schulartprofile werden die speziellen Lernerfordernisse der Hauptschule gesichert.

„Die Lehrpläne sehen [...] eine differenzierende, fachbezogene Entwicklung von Schulartprofilen vor. Diese sind insbesondere aus den auf die jeweiligen Abschlüsse und Übergänge bezogenen Anforderungen der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule (§§ 12 bis 16 SchulG) abzuleiten.

Dabei werden auch die Besonderheiten der Schularten berücksichtigt, die zurückzuführen sind auf

- die institutionellen Rahmenbedingungen, wie Fächerkanon, Stundentafel, schulartbezogene Regelungen
- und die unterrichtlichen Rahmenbedingungen, wie Lernvoraussetzungen, Begabung und Leistung der Schülerinnen und Schüler.“

Hinsichtlich der innovativen Entwicklung der Hauptschulen durch die neuen Lehrpläne sind insbesondere zu beachten

- die Tatsache, daß die bisherige Stofffülle durch die neuen Lehrpläne erheblich reduziert worden ist und somit Freiräume für Themen, Projekte etc. geschaffen worden sind, die den besonderen Interessen und dem Lernvermögen der Schülerinnen und Schüler entsprechen;
- die Anregungen, die sich aus dem Konzept der Grundbildung für den Lebensweltbezug der Schülerinnen und Schüler ergeben;
- die Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit Kernproblemen, durch die den Schülerinnen und Schülern neue Verantwortungs- und Handlungsräume eröffnet werden;
- die lebens- und berufsbezogenen Chancen, die sich aus der Auseinandersetzung mit Schlüsselqualifikationen sowie Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen ergeben;
- die Perspektiven, die sich aus einer intensiven Auseinandersetzung mit Aufgabenfeldern von allgemeiner pädagogischer Bedeutung (z.B. Gewalt, Berufs- und Arbeitswelt, Informations- und Kommunikationstechnologien, Interkulturelles Lernen etc.) ergeben.

9.2. Welchen Umsetzungsstand hat das 10. Hauptschuljahr derzeit?

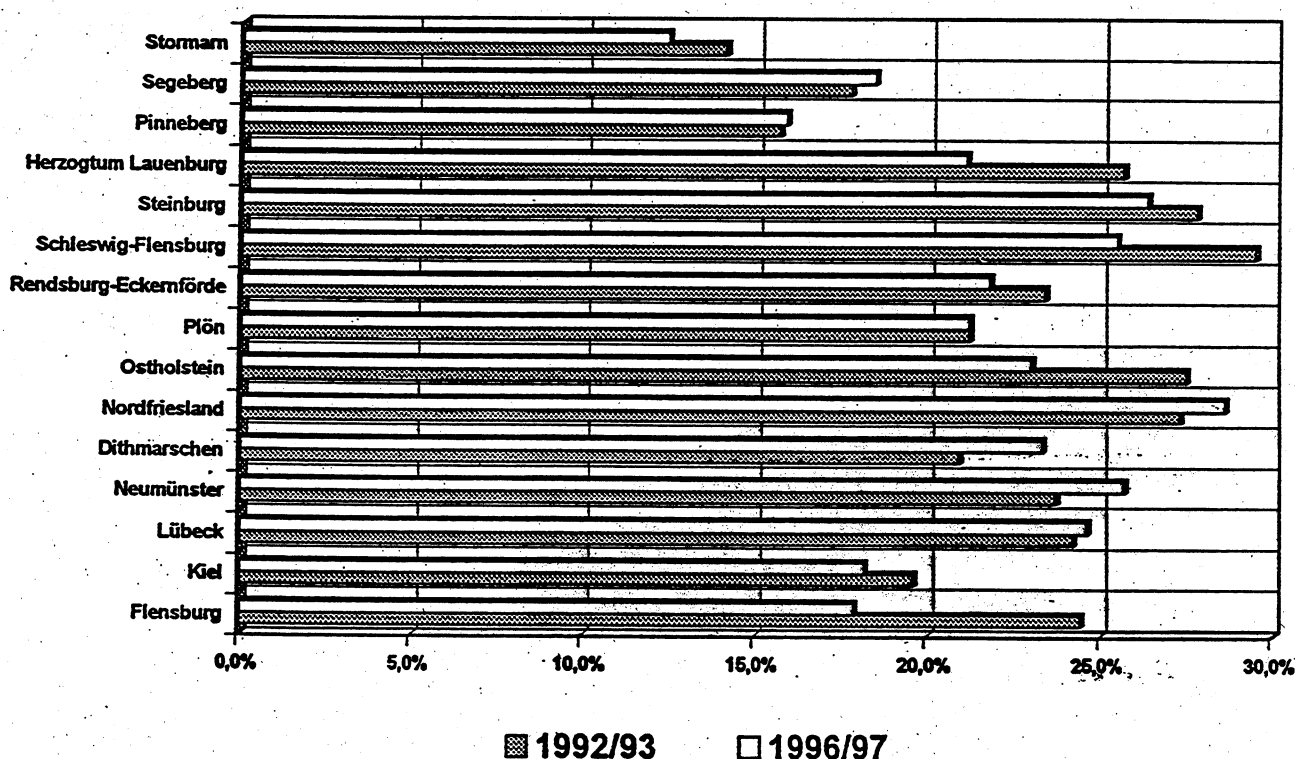
Im Schuljahr 1996/97 konnten für rund 1100 Schülerinnen und Schüler flächen- und bedarfsdeckend 63 zehnte Hauptschulklassen angeboten werden; d.h. 14 % des Entlassjahrganges des Vorjahres aus der Hauptschule haben dieses Angebot wahrgenommen.

Die Schülerzahlen des 10. Hauptschuljahres sind kontinuierlich gestiegen und die Anzahl der Klassen hat zugenommen. Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 10 seit dem Schuljahr 1990/91 ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

1990/91	539 Schülerinnen und Schüler in 41 Klassen
1996/97	1.078 Schülerinnen und Schüler in 63 Klassen

9.3. Welche landesweite Bandbreite gibt es beim Übergang von der Grund- zur Hauptschule?

Die Übergangsquoten von der Grundschule zur Hauptschule in den einzelnen Kreisen bzw. kreisfreien Städten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:



Die Übergangsquoten liegen im Schuljahr 1992/93 zwischen 29,5 % im Kreis Schleswig-Flensburg und 14,1 % im Kreis Stormarn. Im Schuljahr 1996/97 lagen sie zwischen 28,6 % im Kreis Nordfriesland und 12,4 % im Kreis Stormarn.

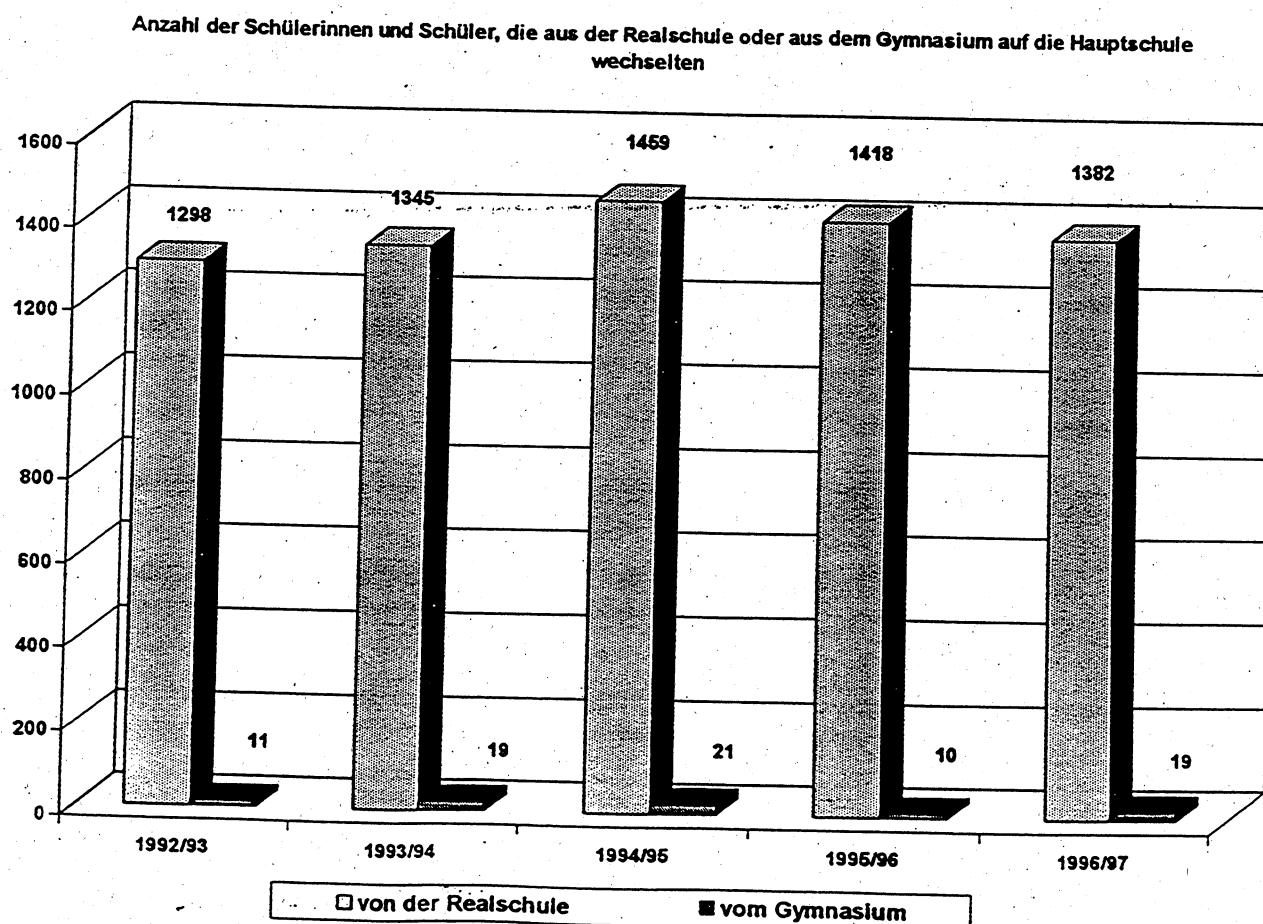
Signifikante Abweichungen für besondere Gruppierungen (z.B. kreisfreie Städte - Landkreise) lassen sich nicht feststellen. Beachtenswert ist im Vergleich der Jahre 1996/97 mit 1992/93, daß nicht in allen Kreisen prozentuale Rückgänge zu verzeichnen sind, sondern in einigen auch Zuwächse (z.B. Lübeck, Neumünster, Dithmarschen, Nordfriesland). Der prozentuale Durchschnitt in den Hamburger Randkreisen liegt unter dem

Landesdurchschnitt, wobei der Kreis Hzt. Lauenburg im Vergleich der Kreise den prozentual größten Rückgang (1992/93 - 25,7 % / 1996/97 - 21,1 %) hat.

Konkrete Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Hauptschule lassen sich aus der landesweiten Bandbreite beim Übergang von der Grund- zur Hauptschule auf der Grundlage des vorhandenen statistischen Materials nicht unmittelbar herleiten. Hierfür wären ggf. Detailuntersuchungen und weitergehendere pädagogische Forschungen erforderlich.

9.4. Wie hat sich in den letzten Jahren die Zahl der aus Realschulen und Gymnasien in die Hauptschule schrägversetzten Schülerinnen und Schülern entwickelt?

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die aus der Realschule oder dem Gymnasium auf die Hauptschule wechselten, ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Im Schuljahr 1992/93 wechselten insgesamt 1.309 Schülerinnen und Schüler auf die Hauptschule, im Schuljahr 1996/97 waren es 1.401 Schülerinnen und Schüler. Die Entwicklung der letzten Jahre ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:



- 9.5. Wie hat sich die Zahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß entwickelt? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Zahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß zu senken, und welche Maßnahmen hält sie für geeignet, um diesen Zweck zu erreichen?

Die Zahl der Jugendlichen, die ohne Abschluß die Hauptschule verließen, ist in den letzten Jahren in der absoluten Zahl gestiegen:

1994	1995	1996
876 Jugendliche	1047 Jugendliche	1094 Jugendliche

Im prozentualen Vergleich zu den Jugendlichen mit Hauptschulabschluß ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	mit Hauptschulabschluss	ohne Hauptschulabschluss	Anteil in Prozent
1994	7941	876	9,9
1995	8170	1047	11,3
1996	8200	1094	11,8

Die in den Abschnitten 3 und 4 dargestellte Zusammensetzung der Schülerschaft, insbesondere der Anteil aus Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache (z.B. Kinder von Aussiedlern, Bürgerkriegsflüchtlingen oder Asylbewerberinnen und Asylbewerbern) als Seiteneinsteiger, erklärt wesentlich die gestiegene Zahl von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß. Der, wenn auch nur geringe, prozentuale Anstieg wird von der Landesregierung mit Sorge registriert. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich wird mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. In den jeweiligen Regionen wird mit den Beteiligten vor Ort zu erörtern sein, mit welchen gezielten Maßnahmen die Abgangsquote von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß in den einzelnen Hauptschulen gesenkt werden kann.

Die Landesprojekte „FÖN“ und „trio-B“ bieten gerade durch ihr regionales Netzwerk an unterschiedlichen Fördermaßnahmen, auch außerhalb des Lernortes Klassenzimmer, gute Ansätze, der Gruppe von Hauptschülerinnen und Hauptschülern mit besonderen Lernproblemen, Motivation und Erfolgserlebnisse zu vermitteln.

Für eine Gesamtbewertung müssen aber auch die Zahlen der Abschlüsse an weiterführenden beruflichen Schulen hinzugezogen werden, da viele Schülerinnen und Schüler in den dortigen Bildungsgängen ihren Hauptschulabschluß nachträglich erwerben. (vgl. 9.10.)

9.6. Wie haben sich die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der Hauptschulabsolventen in den letzten Jahren verändert?

Die wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen haben die Arbeitswelt verändert und zu einer zunehmenden Komplexität der Arbeits- und Geschäftsabläufe geführt. Veränderte Konzepte der Arbeitsorganisationen, wie z.B. „Leanmanagement“, führen zu veränderten betrieblichen Strukturen, schaffen flache Hierarchien und verlagern Kompetenzen und Verantwortung. Als Folge werden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben erhöhte Anforderungen gestellt, die insbesondere Fähigkeiten für eigenständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren von Arbeits- bzw. Geschäftsprozessen erfordern. Neben Kenntnissen und Handhabungsfertigkeiten in Bezug auf neue Technologien gewinnen generell kognitive Fähigkeiten, Verfahrenswissen, spezifische Handlungsstrategien, analytisches und kreatives Denken, selbständiges Problemlöseverhalten, soziale und kommunikative Kompetenzen sowie Werthaltungen im Zuge von Qualitätssicherung zunehmend an Bedeutung.

Das duale System sollte den Bedarf des deutschen Arbeitsmarktes hinsichtlich des qualitativen und quantitativen Bedarfs decken. Das Potential innovativer Arbeitsplätze und damit neuer Ausbildungsberufe ist noch lange nicht ausgeschöpft. Insbesondere die innovativen Berufe, häufig auch als Querschnitts- bzw. Hybridberufe bezeichnet, sind bisher durch ein hohes Anspruchsniveau gekennzeichnet. Damit wird sich der Verdrängungswettbewerb zu Lasten der Hauptschüler verstärken. Deshalb sind für Hauptschülerinnen und Hauptschüler geeignete Berufe anzubieten. „Ehrliche Curricula“, die sowohl den Berufsanforderungen als auch den Schülerinnen und Schülern gerecht werden, sind erforderlich. Betrachtet man all die externen Faktoren, mit denen das duale System der deutschen Berufsausbildung konfrontiert wird, so ergeben sich viele Herausforderungen, auf die das System reagieren muß, um weiterhin glaubwürdig und für seine Auszubildenden, für Ausbildungsbetriebe und damit auch für die Gesellschaft attraktiv zu bleiben.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung sind Arbeitsplätze mit „einfachen“, Tätigkeiten weitgehend abgeschafft und Arbeitsplätze mit komplexeren Strukturen geschaffen worden. Insofern war die Lehrplanrevision mit den neuen Ansätzen „Vermittlung von Schlüsselqualifikation“, und einer stärkeren Einbeziehung von „Arbeitswelt“, eine zeitnah notwendige Maßnahme, um auch für Absolventinnen und Absolventen der Hauptschulen den Weg in das duale System weiterhin offen zu halten.

Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I, die noch keinen mittleren Schulabschluß erreicht haben, können zur Verbesserung ihrer Ausbildungsmarktchancen auch die zweijährige Berufsfachschule besuchen, die sowohl eine erste berufliche Grundbildung als auch einen mittleren Schulabschluß vermittelt. So wurden z. B. 1996/97 ca. 3.700 Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluß für dieses Bildungsangebot in Schleswig-Holstein aufgenommen.

Betrachtet man die Entwicklung der Bildungsvoraussetzungen bei den noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern in den letzten vier Jahren nach der Arbeitsamtsstatistik, zeigen die Zahlen, daß ca. 50 % junger Menschen auch zu den noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern gehören, die als Bildungsvoraussetzung auch über einen Realschulabschluß oder eine Hochschulzugangsberechtigung verfügten.

Bewerber/-innen	Sep 94	Sep 95	Sep 96	Sep 97
ohne Hauptschulabschluß	25	20	29	38
Quote in %	6,3	4,5	5,9	4,6
mit Hauptschulabschluß	192	192	217	380
Quote in %	48,2	43,4	43,8	45,5
mit mittleren Schulabschluß	129	165	174	317
Quote in %	32,4	37,3	35,2	38,0
mit Fachhochschul-/Hochschulreife	52	65	75	100
Quote in %	13,1	14,7	15,2	12,0
Summe	398	442	495	835

Aus diesen Zahlen kann man erkennen, daß nicht nur die Absolventinnen und Absolventen mit einem Hauptschulabschluß zu den am Ende eines Ausbildungsjahres beim Arbeitsamt als unvermittelt gemeldete Bewerberinnen und Bewerbern gehören.

9.7. Wie hat sich bisher die Zusammenarbeit der Hauptschulen mit anderen Schularten des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens entwickelt? Wie haben sich insbesondere die Realschulen mit Grund- und Hauptschulteil entwickelt?

Im Schuljahr 1995/96 und im Schuljahr 1996/97 haben die Berufsschulen im großen Umfang durch Kooperation mit den Hauptschulen Hauptschülerinnen und Hauptschülern einen Einblick in das berufsbildende Schulwesen und in die duale Berufsausbildung in den berufsbildenden Schulen gewährt. Beteiligt an diesem Programm waren 26 berufsbildende Schulen. Die Erfahrungen mit diesem Programm „Berufsschulunterricht für Hauptschulen“ haben gezeigt, daß neben einem hohen Austausch an Informationen auch mit Nachdruck die

Fortsetzung dieses Programms gefordert wird. Hauptschülerinnen und Hauptschüler erhielten über diese Maßnahmen einen Einblick in die Berufsausbildung und konnten eine Berufswahlentscheidung ggf. auch nach Rücksprache mit den Lehrkräften der berufsbildenden Schulen treffen.

Von den 165 Realschulen in Schleswig-Holstein sind 37 kombinierte Systeme mit Grund- und/oder Hauptschulteilen. In den letzten drei Jahren sind an zwei Standorten Realschulen mit Grund- und/oder Hauptschulen zusammengelegt worden. (St. Peter-Ording, Hanerau-Hademarschen) Lediglich in den Kreisen Plön und Segeberg sowie in den kreisfreien Städten gibt es keine kombinierten Systeme.

Überlegungen von Schulträgern, Realschulen mit Grund- und Hauptschulen bzw. mit deren Hauptschulteilen zusammenzulegen, leiten sich von den pädagogischen Überlegungen und Vorgaben der Schulentwicklungsplanung ab.

Die Entwicklung der kombinierten Systeme ist unter pädagogischen und ökonomischen Gesichtspunkten positiv. Ein voll ausgebautes System bietet Hauptschülerinnen und Hauptschülern ein differenzierteres Unterrichtsangebot, das von Hauptschullehrkräften und z.T. von Realschullehrkräften abgedeckt werden kann. So findet z.B. an zahlreichen Schulen schulartübergreifender Unterricht - je nach Schule in der Kombination und in Klassenstufen unterschiedlich - in den Fächern Musik, Textillehre, Technik, Haushaltslehre, Sport, Religion und Philosophie statt. Auch Arbeitsgemeinschaften werden überwiegend gemeinsam angeboten. In vielen Schulen gibt es gemeinsame Stütz- und Förderkurse. Einige Schulen bieten für Hauptschülerinnen und Hauptschüler die Möglichkeit, am Wahlpflichtunterricht des Realschulteils teilzunehmen. Solche Maßnahmen bieten ein zusätzliches Anregungspotential, das noch verstärkt wird durch gemeinsame Klassenfahrten und die Teilnahme am gemeinsamen Schulleben sowie die Mitarbeit in der Schülervertretung. Auf den Inseln z.B., oder in Flächen mit weiten Anfahrtswegen und einer relativ geringen Schülerdichte wären andere Organisationsformen als kombinierte Systeme nur unter großem ökonomischen Aufwand möglich.

Neben dem vorhandenen Anregungspotential spielt auch die Wohnortnähe eine Rolle. Kombinierte Systeme bieten eine relativ wohnortnahe Unterrichtsversorgung und halten die Anfahrtswegen kurz. Die gemeinsame Schülerbeförderung an einem gemeinsamen Beschulungsort ist entsprechend kostensparend.

Die gemeinsame Nutzung von Fachräumen, Sammlungen usw. schafft eine effektive Ausnutzung der räumlichen Ressourcen und entbindet den Schulträger vom Vorhalten mehrerer Fachräume und den entsprechenden Folgekosten.

Kleine Hauptschulen sind ebenso wie kleine Realschulen besonders personalkostenintensiv, weil sie sich bei schülerbezogener Stundenzuteilung die nötigen Unterrichtsstunden lt. Stundentafel nicht "erwirtschaften" können. Das bedeutet das Vorhalten von Strukturzuschlägen (zusätzliche Lehrerstunden). Kombinierte Systeme dagegen erleichtern eine zielgenaue Fachlehrerbesetzung. Mögliche Fachlehrerengpässe können deutlich besser ausgeglichen werden. Weiterhin bieten sie die Möglichkeit zur Erweiterung der pädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte.

Bei Schrägversetzungen bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Schule, sie wechseln lediglich in den anderen Schulteil über. Das macht Elternberatung hinsichtlich einer Schrägversetzung leichter und erhält den Kindern und Jugendlichen die gewohnte Umgebung.

Die Landesregierung ermuntert Schulträger dort, wo es strukturell sinnvoll erscheint, ihre Hauptschulen bzw. Hauptschulteile von Grundschulen mit den örtlichen Realschulen zusammenzulegen. Die in letzter Zeit wiederholt aufgetretenen Nachfragen von Schulträgern, ihre sehr kleinen Hauptschulen mit einem Realschulzweig zu versehen und dadurch vor der gegebenenfalls absehbaren Schließung zu bewahren, werden allerdings ablehnend beschieden, da solche Maßnahmen wiederum zur Bildung kleinerer Systeme führen und das Angebot an voll ausgebauten Realschulen in der Region schwächen würden.

9.8. Wie hat sich bisher die Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und -stätten entwickelt? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Zusammenarbeit auszuweiten?

Möglichst anschauliches Kennenlernen der vielfältigen Berufswelt und ihrer Arbeitsbedingungen durch Betriebspraktika und Betriebserkundungen sind bewährte Methoden, um eine nachhaltige Berufsorientierung zu erreichen. Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern und die politischen Parteien sind mit den Schulen einig, daß ein vernetzter, projektorientierter Unterricht helfen kann, eine sinnvolle Berufswahl zu erleichtern. Hierzu werden die Kontakte und Beziehungen zwischen Hauptschulen und der Wirtschaft auf der einen Seite und Hauptschulen und Beruflichen Schulen auf der anderen Seite weiter intensiviert.

Seit längerem entfaltet sich zunehmend eine direkte Zusammenarbeit zwischen den Hauptschulen und den Betrieben ihres Einzugsbereiches. Verschiedene Unternehmen in Schleswig-Holstein haben hierzu Patenverträge mit den Schulen abgeschlossen. Diese "Patenbetriebe" organisieren in Zusammenarbeit mit den Schulen Berufsinformationstage und beziehen dabei bewußt die Eltern mit ein. Entsprechendes gilt für die Jugendaufbauwerke, die überbetrieblichen Ausbildungszentren sowie Innungen und Kammern.

Die 22 Einrichtungen des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein (JAW) arbeiten eng mit den Hauptschulen in der Region zusammen. Die Zusammenarbeit umfaßt Informationen zum Übergang von der Schule in den Beruf für junge Menschen, die diesen Schritt nicht sofort aus eigener Kraft tun können. Daneben werden berufsorientierende „Schnupperpraktika“ im JAW für Hauptschülerinnen und Hauptschüler angeboten.

Darüberhinaus gibt es an verschiedenen JAW-Standorten enge Kooperationen mit Hauptschulen bei denen zu beidseitigem Nutzen den JAW-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern Förderunterricht durch die Schule und im Austausch den Schülerinnen und Schülern Werkstattunterricht durch das JAW zuteil wird.

In Einzelfällen haben Hauptschulen regelmäßig Werkstattkapazitäten in einer JAW-Einrichtung angemietet und führen darin Werkstatttage durch.

Für die Landesregierung sind die Entwicklungen solcher örtlichen und regionalen Netzwerke ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Übergangssituation der Hauptschülerinnen und Hauptschüler in die Berufswelt.

9.9. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Hauptschüler besser auf Berufswahl und -ausbildung vorbereiten, um die Abbrecherzahlen zu vermindern?

Zu beachten sind Aussagen aus Wirtschaftskreisen, insbesondere seitens der Ausbildungsbetriebe, daß die Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen zunehmend die Anforderungen, die an Einsteiger in die Berufs- und Arbeitswelt gestellt werden, nicht mehr erfüllen. Teilweise wird sogar behauptet, die von den Schulen kommenden Jugendlichen seien nicht ausbildungsfähig. Für viele Hauptschülerinnen und Hauptschüler der Abgangsklassen wird es dadurch immer schwieriger, einen Ausbildungsplatz und später einen Arbeitsplatz zu finden.

Der Landesausschuß für Berufsbildung ist der Auffassung, daß umfassende Informationsmöglichkeiten allein für eine angemessene individuelle Berufswahlentscheidung nicht ausreichend seien. Für die Entscheidungsfindung müßten sich die Jugendlichen das mögliche berufliche Tätigkeitsfeld wenigstens in Teilbereichen durch eigene Erfahrungen erschließen können.

Aus diesen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben sich für die Schulen allgemein und insbesondere für Hauptschulen zwei wesentliche Notwendigkeiten:

1. Die Arbeit in den Hauptschulen sollte noch stärker mit den Bedürfnissen

der Ausbildungsbetriebe abgestimmt werden. Damit ist nicht gemeint, daß sich die Schule als Zulieferer der Ausbildungsbetriebe verstehen muß, vielmehr geht es um das Ziel einer effizienteren Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufs- und Arbeitswelt allgemein und die in der Wirtschaft branchenübergreifend erforderlichen Schlüsselqualifikationen, wie z.B. vernetztes Denken, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, aktives Zuhören.

2. Es muß eine noch bessere Verzahnung und Kooperation der Schulen mit der Wirtschaft erfolgen, um für die Schülerinnen und Schüler eine praxisbezogene Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt zu erreichen und einen verbesserten Informationsaustausch zu gewährleisten, der z.B. ermöglicht, die Ursachen für den Vorwurf der mangelnden Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen zu analysieren.

Die berufliche Orientierung wird an der Hauptschule in einem breiten Spektrum von Pflichtfächern geleistet. Insbesondere gilt dieses für die Fächer Wirtschaft/Politik, Geschichte und Erdkunde sowie in Technik, Haushaltslehre und Textillehre und in den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, die seitens der Schulen angeboten werden.

Außerdem wird spezieller Berufswahlunterricht angeboten, in dem die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit erwerben und entwickeln sollen, selbständig und kompetent ihre Berufswahl vorzubereiten. Besondere Beachtung kommt hierbei der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler zu.

Im freiwilligen 10. Schuljahr werden die bisher erworbenen Grundkenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Berufswahl und Berufsausbildung noch einmal aufgegriffen, vertieft und erweitert. Schwerpunkte des Unterrichtes sind dabei:

- Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufswahl,
- Vorbereitung der Jugendlichen auf ihre Rollen als Verbraucherinnen und Verbraucher,
- Vorbereitung der Jugendlichen auf ihre Verantwortung als Mitglieder der Gesellschaft.

Thematisch werden insbesondere die beruflichen Anforderungen und Qualifikationen, neue Technologien sowie die Bereiche Tarifvertrag/Tarifautonomie und wirtschaftliche Anforderungen vertieft.

Im § 4 des Schulgesetzes heißt es hierzu: "Die Schule soll den jungen Menschen zu der Fähigkeit [...] verhelfen, in einer ständig sich wandelnden Welt ein erfülltes Leben zu führen. Sie soll dazu befähigen, Verantwortung im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen." Das bedeutet für das Fach Wirtschaft/Politik

konkret, daß Kenntnisse über gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt und Urteilsvermögen und Handlungskompetenz in politischen und wirtschaftlichen Lebenssituationen angebahnt werden sollen. Die Grundbildung des Faches weist sechs Themenbereiche aus:

1. Wenige sind beteiligt, viele sind betroffen – Meinungsbildung in der Gesellschaft und Entscheidungsfindung in der Politik
2. Wie gestalten wir unseren Staat?
3. Konsumgesellschaft – Chancen und Herausforderungen
4. Frauen und Männer in Arbeit, Beruf, Betrieb und Gemeinwesen
5. Wie können Menschen in einer von Konflikten geprägten Welt friedlich zusammenleben?
6. Wie gestalten wir Volks- und Weltwirtschaft?

Die Inhalte der Fächer, die die Berufsorientierung nicht explizit im Lehrplan ausweisen, sollen sich - soweit möglich - an beruflichen Gegebenheiten orientieren. Das bedeutet z.B. für das Fach Mathematik, daß die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erkennen sollen, daß die Anwendung mathematischer Gesetzmäßigkeiten nicht Selbstzweck ist, sondern im Beruf vorausgesetzt wird.

Darüber hinaus nehmen die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen an einem mindestens zweiwöchigen Betriebspraktikum teil, das in der Regel in der vorletzten Klassenstufe stattfindet. Viele Schulen führen außerdem im Entlassungsschuljahr ein weiteres Praktikum durch.

Statistische Erhebungen zeigen, daß der Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die ein Betriebspraktikum in Klasse 8 absolvieren, bei ca. 93 % liegt, der Anteil der Betriebspraktikantinnen und -praktikanten in Klasse 9 der Hauptschule gegenüber den Vorjahren auf 75 % gestiegen ist und vielerorts nahezu alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 der Hauptschule an einem weiteren Betriebspraktikum teilnehmen. Das gelingt um so eher, je besser die Praktika der verschiedenen Schulen in einer Region koordiniert werden.

Ergänzt werden die Betriebspraktika durch eine Reihe weiterer Maßnahmen an den Hauptschulen, die in enger Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen durchgeführt werden. Hierzu zählen der Werkstattunterricht, die Durchführung von Werkstatttagen und Schnupperkursen in Unternehmen und Elternabende, bei denen die Eltern beraten werden, wie sie ihre Kinder bei der Berufsorientierung unterstützen können.

Zusätzlich führt das Land Schleswig-Holstein verschiedene Modellvorhaben durch, die die Berufsorientierung unterstützen:

- a. Im Rahmen eines zweijährigen Modellvorhabens (1992-1994) haben sieben

Hauptschulen Unterrichtseinheiten zum Thema „Leben und Arbeit“, erprobt, deren Inhalte beispielhaft für die schulische Berufsorientierung sind und deshalb von anderen Schulen übernommen werden. Ein Aspekt dieses Modellvorhabens ist die engere Verzahnung der Hauptschulen mit den Beruflichen Schulen. Die Themenbereiche hierzu sind z.B.:

- Durchführung von Berufsfindungswochen,
- Dokumentation von Verbraucherverhalten,
- Freizeitgestaltung jenseits von Computer und Fernsehapparat,
- Herstellen eines Gegenstandes für den eigenen Wohnbereich,
- Arbeitsteilung im Haushalt,
- Werkstattunterricht und
- Durchführung von Praxistagen.

- b. Das Landesprojekt **„Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung„** (FÖN) wird vom Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt und läuft bis Ende 1999. Das Projekt wird durch Information, Beratung, Hilfe bei der beruflichen Orientierung sowie durch Koordination, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit helfen, die soziale und berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher voranzubringen. Bisherige Erfahrungen zeigen, daß es gerade in Netzwerken gelingt, benachteiligte Jugendliche erfolgreich und dauerhaft in eine berufliche Tätigkeit und in die Arbeitswelt zu integrieren.
- c. Seit August 1995 läuft das BLK-Modellvorhaben **„Aufbau eines regionalen Netzwerkes von Schulen und außerschulischen Bildungs- und Berufseinrichtungen zur Förderung der Motivation und des Interesses von Mädchen für Naturwissenschaft, Technik und Berufsorientierung„**, in der Stadt Lübeck. Hier ist exemplarisch ein regionales Netzwerk von Schulen, Betrieben, Arbeitsamt, Kammern, Behörden, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Hochschulen, kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Beratungsstellen und Projekten für Frauen und Mädchen (Jungen) mit dem Ziel aufgebaut worden, die Interessen und Kompetenzen von Mädchen für und in Naturwissenschaft und Technik zu unterstützen und zu erweitern, eine reflektierte Lebensplanung bei Mädchen und Jungen anzuregen und ein dementsprechend breiteres Berufsspektrum zu erreichen. Das Projekt soll bis März 1998 laufen. Die bisherigen Erfahrungen im Rahmen des Projektes sind aus Sicht der Beteiligten überwiegend positiv.
- d. Das Modellprojekt **„Majumba“** (Mehr Arbeitsmarktchancen für Jugendliche durch Methodenwechsel in der allgemeinbildenden und beruflichen Ausbildung) versteht sich als Schaltzentrale zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Wirtschaft und Elternvertretungen. Durch einen verbesserten Dialog der Beteiligten soll die Berufswahlentscheidung von Jugendlichen optimiert werden. Denn eine richtige Berufsentscheidung ist

Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluß. Eine falsche Berufswahl führt häufig zu Demotivationen, und es kann letztendlich zum Ausbildungsabbruch kommen.

e. Regionale Ausbildungsbetreuung

Landesweit sind zehn Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer tätig. Sie unterstützen junge Menschen bei der persönlichen Berufswegplanung und beraten Jugendliche, Eltern und Betriebe in Konfliktsituationen vor und während der Ausbildung. Insbesondere geht es darum, Ausbildungsabbrüche zu verhindern bzw. Alternativen zusammen mit den Jugendlichen zu entwickeln, um einen generellen Ausstieg aus der beruflichen Erstqualifikation zu vermeiden. Aufgrund des hohen Erfolgs des Projektes und der zunehmenden Benachteiligung auf dem Ausbildungsmarkt wird das Projekt bis einschließlich 1999 fortgeführt.

Ebenso sind die Schulen aufgefordert, kreativ Ideen und Konzepte zu entwickeln, um dem Ziel der besseren Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt gerecht zu werden. Dieses kann z.B. durch den verstärkten Einsatz und die Durchführung von fächerübergreifendem Unterricht oder Projektunterricht geleistet werden.

Eine besondere Bedeutung bei der besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufs- und Arbeitswelt kommt der Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu. So ist die „Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweite Staatsprüfung der Lehrkräfte“, dahingehend geändert worden, daß auch außerschulische Praktika wie Betriebspraktika und vergleichbare Veranstaltungen, die der Praxisorientierung der Unterrichtsinhalte dienen, nunmehr Gegenstand der Ausbildung sind. Dies entspricht der Forderung des Landesausschusses für Berufsbildung nach mehrmonatigen Praktika in mindestens drei verschiedenen Bereichen der Wirtschaft in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung.

In Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern werden weitere Maßnahmen angeboten, die die Jugendlichen auf die Berufswelt vorbereiten sollen. Hierzu zählen:

- die Organisation von Informationsveranstaltungen im BIZ für die Jugendlichen und ihre Eltern,
- die Einrichtung von Sprechstunden zur Berufswahlberatung seitens der Lehrerinnen und Lehrer in der Schule,
- die Eignungsfeststellung für die angestrebte Ausbildung in einem bestimmten Beruf,
- die Durchführung von Schulbesprechungen durch die Arbeitsämter, bei denen eine Beraterin oder ein Berater des Arbeitsamtes in der Schule die Schülerinnen und Schüler berät.

Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung ist nach Einschätzung der Betroffenen gut. Das Angebot des BIZ wird von den Lehrkräften positiv beurteilt. Das Interesse der Jugendlichen an der Berufswahl und ihr Informationsniveau

haben zugenommen. Jugendgemäße Informationsformen, wie die Nutzung des BIZ-Mobils, werden von den Jugendlichen angenommen.

Darüber hinaus werden die Schulen umfassend mit den Schriften und Materialien der Bundesanstalt für Arbeit versorgt, wie z.B. den berufskundlichen Informationen.

Zwei Beispiele verdeutlichen die Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern der Hauptschule als Beitrag zur Verbesserung ihrer Ausbildungssituation.

1. *trio-B*

Das Projekt ***trio-B*** soll die berufsvorbereitende und berufseinstiegsbegleitende Beratung stärken. Schülerinnen und Schüler, die hier einen Förderbedarf haben, sollen im Zusammenwirken mit der Berufsschule auf ihre berufliche Zukunft noch besser vorbereitet werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch Vernetzung bestehender Unterstützungssysteme einen Katalog von konkreten Hilfen erfahren. Zur Zeit werden landesweit Daten zu bisherigen Aktivitäten der Hauptschulen erfaßt, die die Zusammenarbeit mit Berufsschulen, der örtlichen Wirtschaft, der Berufsberatung und weiteren Beteiligten betreffen. Die Daten werden die Grundlage für eine Übersicht bilden, die allen Hauptschulen zugesandt wird.

2. Stärkung der Berufswahlreife

Eine weitere Maßnahme ist das Vorhaben der Landesregierung, in den Jahren 1998 und 1999 im Umfang von jeweils 900.000 DM erstgeprüften Lehramtsbewerberinnen und -bewerbern die Möglichkeit zu geben, an Hauptschulen Unterrichtspraxis zu erfahren.

Hierdurch wird versierten Hauptschullehrkräften ermöglicht werden, den Unterricht zur Stärkung der Berufswahlreife im Umfang von ca. 600 Wochenstunden zu intensivieren. Diese deutliche Verbesserung des Berufswahlunterrichts wird insbesondere Hauptschulen in sozialen Brennpunkten zugute kommen. Die Vernetzung mit den bestehenden Projekten „FÖN„ und „***trio-B***„ wird einen zusätzlich Synergieeffekt bewirken.

9.10 Welche Chancen haben Hauptschülerinnen und Hauptschüler über die berufliche Bildung weiterqualifizierende gleichwertige Abschlüsse zu erzielen? In welchem Umfang werden diese Möglichkeiten wahrgenommen?

Die Möglichkeiten, sich über Abschlüsse in der beruflichen Bildung weiterzuqualifizieren, ergeben sich aus folgender Darstellung:

Eingangsvoraussetzungen und mögliche Abschlüsse in der dualen Berufsausbildung in Schleswig-Holstein

Eingangs- voraus- setzung	Bildungsgang	Bedingungen	Abschluss	BSO i.d.F.v. 05.07.96
Ohne Hauptschul- abschluss	Jugendliche ohne Ausbildung und Berufsvorbereitung	Abschluss des Bildungsganges und Teilnahme am Zusatzunterricht mit mindestens ausreichenden Leistungen	gleichwertig mit Hauptschulab- schluss	§7(3)
Ohne Hauptschul- abschluss	Berufsvorbereiten-de Maßnahme	Abschluss des Bildungsganges und Teilnahme am Zusatzunterricht mit mindestens ausreichenden Leistungen	gleichwertig mit Hauptschulab- schluss	§7(3)
Ohne Hauptschul- abschluss	Ausbildungs- vorbereitendes Jahr	Abschluss des Bildungsganges und Teilnahme am Zusatzunterricht mit mindestens ausreichenden Leistungen	gleichwertig mit Hauptschulab- schluss	§7(3)
Ohne Hauptschul- abschluss	Berufsgrund- bildungsjahr	Abschluss des Berufsgrundbildungsjahres	gleichwertig mit Hauptschulab- schluss	§ 7(1)
Ohne Hauptschul- abschluss	Berufsschule für Jugendliche in einem Ausbildungs- verhältnis	Abschluss der Berufsschule	gleichwertig mit Hauptschulab- schluss	§ 7(3)
Ohne Hauptschul- abschluss	Berufsschule für Jugendliche in einem Ausbildungs- verhältnis	Abschluss der ersten Jahrgangsstufe in der Berufsschule, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt und 480 Stunden Berufsschulunterricht gemäß der Rahmenstundentafel erteilt wurden	gleichwertig mit Hauptschulab- schluss	§ 7(2)
Ohne oder mit Haupt- schulab- schluss	Berufsschule für Jugendliche in einem Ausbildungs- verhältnis	Erfolgreicher Anschluss der Berufsschule und einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach § 25 Berufsbildungsgesetz oder § 25 Hand- werksordnung	Gleichwertig mit der Fachoberschul- reife und der Fachschulreife gem. § 12(3) SchulG (H10)	§ 7(5)
Ohne Realschul- abschluss	Berufsschule für Jugendliche in einem Ausbildungs- verhältnis	In allen Fächern des Abschlusszeugnisses der Berufsschule mindestens ausreichende Leistungen bei mindestens 1440 Stunden Berufsschulunterricht nach Rahmenstunden-tafel und Abschluss einer mindestens drei-jährigen Berufsausbildung nach §25 Berufs-bildungsgesetz oder § 25 Handwerksordnung	Gleichwertig mit dem Realschul- abschluss nach Landesrecht	§ 7(6)
Ohne Realschul- abschluss	Berufsschule für Jugendliche in einem Ausbildungs- verhältnis	Erfolgreicher Abschluß der Berufsschule mit einem Notendurchschnitt von 3,0 und dem Nachweis ausreichender Fremdsprachen- kenntnisse, entsprechend einem 5jährigen Fremdsprachenunterricht, sowie Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsaus-bildung nach § 25 Berufsbildungsgesetz oder § 25 Handwerksordnung	Gleichwertig mit dem Real- schulabschluss gemäß der Rahmenverein- barung der Kultusminis- terkonferenz	§ 7(7)
mit Realschul- abschluss	Berufsschule für Jugendliche in einem Aus- bildungsverhältnis	Zusatzunterricht und Zusatzprüfung	Fachhoch- schulreife	Schul- versuch

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgängen ist in den letzten Jahren gestiegen. Nähere Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen nach Abschlußarten
- öffentliche und private Schulen -

Art des Abschlusses	Schular/Bildungsgang	Entlassjahr										
		1971	1975	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Hauptschul- oder gleichwertiger Abschluß	Jgdl. mit Ausbildungsverhältnis	..	..	..	261	149	167	95	111	162	422	1.047
	Jgdl. in berufsvorb. Maßnahmen	..	..	637	710	572	475	508	478	492	502	498
	Jgdl. ohne Ausbildung	..	..	..	8	0	2	5	2	5	0	0
	Jgdl. im BGJ/sch.	..	..	76	122	23	10	25	17	13	4	8
	Jgdl. im AVJ	..	..	399	480	281	268	235	299	301	315	383
	zusammen	..	..	1.112	1.581	1.025	922	868	907	973	1.243	1.936
Realschul- oder gleichwertiger Abschluß	Jgdl. mit Ausbildungsverhältnis	0	0	0	0	2	6	5	3	13	117	953
	Jgdl. im BGJ/sch.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
	BAS	611	406	186	206	244	213	220	193	162	139	86
	BFS	1.063	1.829	2.573	3.004	2.337	2.268	2.256	2.189	2.222	2.183	1.879
	FS	0	0	74	75	202	197	134	108	84	199	67
	zusammen	1.674	2.235	2.833	3.285	2.785	2.684	2.615	2.493	2.481	2.638	2.988
Fachhochschulreife	Jgdl. mit Ausbildungsverhältnis	..	..	..	..	..	..	..	..	..	18	50
	BFS	0	0	88	425	455	463	443	385	362	386	450
	FOS	0	0	376	724	1.284	1.336	1.495	1.346	1.238	987	823
	FGy	158	262	136	235	187	169	179	177	233	257	250
	FS	..	..	139	209	284	281	328	329	269	482	446
	zusammen	0	0	0	28	49	30	50	45	35	40	10
	- abs.	..	..	739	1.621	2.259	2.279	2.495	2.282	2.137	2.170	2.029
	- Quote 1)	..	..	..	3,4	6,6	7,3	7,9	8,3	7,9	8,1	7,5
Hochschulreife	FGy	245	1.082	850	1.381	1.279	1.412	1.411	1.379	1.456	1.330	1.333
	- abs.	0,7	3,3	2,1	2,9	3,3	4,0	4,0	4,6	5,2	4,8	4,9

BGJ = Berufsgrundbildungsjahr
AVJ = Ausbildungsvorbereitendes Jahr
1) = Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung in %

BAS = Berufsaufbauschule
BFS = Berufsfachschule
FS = Fachschule
FOS = Fachoberschule
FGy = Fachgymnasium
StK = Studienkolleg für Ausländer

HB080600

9.11. Welche Erfahrungen sind in Schleswig-Holstein mit der Organisationsform der Realschule mit Hauptschulteil gesammelt worden, und wie ist in diesen Kooperationsformen die organisatorische und pädagogische Besonderheit des Hauptschulzweiges geregelt?

In Schleswig-Holstein gibt es 37 Realschulen mit Hauptschulteilen oder Grund- und Hauptschulteilen. Die Erfahrungen mit diesen Organisationsformen sind durchweg positiv. Der überwiegende Teil dieser Schulen ist historisch gewachsen und leitet sich aus den ländlichen Aufbauzügen ab. Die Akzeptanz vor Ort ist groß. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Zusammenlegungen zu kombinierten Systemen sind ausschließlich auf den Wunsch der Schulträger zurückzuführen.

Entwicklungen der Zahlen der Hauptschulteile an Realschulen:

Schuljahr	Standorte
1980/81	29
1991/92	33
1996/97	37

Die organisatorischen und pädagogischen Besonderheiten des jeweiligen Hauptschulzweiges sind klar geregelt.

- Der Unterricht erfolgt nach den Lehrplänen und der Stundentafel der Hauptschule.
- Anlaßbezogener schulart- bzw. fächerübergreifender Unterricht im Rahmen schulgesetzlicher Vorgaben wird an vielen Orten praktiziert

9.12. Wie viele Schüler der schleswig-holsteinischen Gesamtschulen verlassen diese Schulart mit dem Hauptschulabschluß und ggf. ohne Abschluß?

Für die Schulentlassungen seit 1989/90 ergeben sich folgende Zahlen:

Schuljahr		89/90	90/91	91/92	92/93	93/94	94/95	95/96
Schülerinnen und Schüler *		293	302	289	676	1.066	1.467	1.863
Schulentlassungen* ohne HS-Abschluss	absolut	2	2	2	19	23	30	35
	in %	0,7	0,7	0,7	2,8	2,2	2,0	1,9
mit HS-Abschluss	absolut	69	74	78	162	259	360	489
	in %	23,5	24,5	27,0	23,9	24,3	24,5	26,2
zusammen	absolut	71	76	80	181	282	390	524
	in %	24,2	25,2	27,7	26,7	26,5	26,6	28,1

* Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9, bis Schuljahr 1991/92 nur IGS

10. Anhang

10.1. Literatur

- Arbeitskreis Hauptschule Perspektiven der Hauptschulbildung -
Tagungsbericht
Romrod 4./5. Oktober 1995, Dortmund 1996
- Arbeitskreis Hauptschule Hauptschulbildung im Wandel -
1. Bundeskongreß der nichtgymnasialen
Bildungsgänge in der Sekundarstufe I
Tagungsbericht Bonn 1996
- Hauptschule 2000 Ergebnisse einer Unternehmens- und
Expertenbefragung
Hrsg. Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände, Köln 1993
- Hinrichs, W. Von der Akademisierung zur Relitäts- und
Wertorientierung - Konzept einer inneren
Schulreform
In: Realschule in Deutschland 5/97, S. 8 – 14
- Hurrelmann, K., Die Struktur des deutschen Schulwesens im
Jahre 2020,
In: Pädagogik 6/97, S. 18 – 22
- Ipfling, H.-J. / Die Hauptschule, Bad Heilbrunn/OBB 1991
Lorenz, U.
- Keller / Lebensraum Schule - Erfahrungen mit dem
Post-Lange Offenen Unterricht in der Hauptschule, München
1995
- Müller, S. Schulentwicklung und Schülerpartizipation -
Möglichkeiten der Beteiligung von Schülerinnen
und Schülern an innerschulischen
Innovationsprozessen untersucht am
Fallbeispiel der Hauptschule E., Neuwied 1996
- Redlich / Hauptschulprobleme, München 1980
Schley

Rekus/Hintz/Ladenthin	Die Hauptschule, Weinheim und München 1998 (Neue, umfassende Studie zur Hauptschule mit Grundlagentexten, Ländervergleichen und Literaturverzeichnis)
Risse, E.,	Schulprogramm und Schulprofil: Selbstverständlichkeit, Aufgabe und Herausforderung
Rösner, E.	In: Pädagogische Führung 3/97, S. 116 – 120
Rösner, E.	Abschied von der Hauptschule, Frankfurt 1989 Perspektiven der Hauptschule und der Realschule im Rahmen der Schulentwicklung, Vortrag bei der GEW - Fachgruppe Grund- und Hauptschulen - Landesverband Schleswig- Holstein – am 29.3.1990 in Schleswig
Rösner, E.,	Hauptschule oder: von der Schule für „mehr als die Hälfte aller Kinder“ zum „Sorgenkind im Schulwesen“, in: Pädagogik 2/98, S. 46 – 51
Simon, R.	Eigenverantwortung stärken - Schulentwicklung in Schleswig-Holstein In: Pädagogik 12/97, S. 52 – 54
Solzbacher / Wollersheim	Hauptschule '89 - Auf den Trümmern der Reform Bad Heilbrunn/OBB 1989
Stahl, U.	Professionalität und Zufriedenheit im Beruf – Eine empirische Studie an Grund- und Hauptschulen, Weinheim 1995

Bericht zur Lage und Perspektive der Hauptschulen in Schleswig-Holstein, März 1998

Inhaltliche Ausarbeitung und
redaktionelle Gestaltung:

Ministerialrat Hans-Peter Corinth
Lehrer Hans-Joachim Hoffmann
Schulrat Dr. Peter Wendt

10.2. Tabellarischer Anhang

Vergleich der Bundesländer

Prozentuale Verteilung der Schüler/-innen in der 8. Kl-St. auf die Schularten
- öffentliche Schulen -

Schul-jahr	Anzahl d. Schüler in Kl-St. 8		davon...				
			Förder-schule	Haupt-schule	Real-schule	Gymna-sium	Gesamt-schule 1)
	abs.	%	%				
1970/71	29.848	100	7,2	44,0	28,2	20,6	-
1971/72	32.948	100	6,6	42,3	29,3	21,8	-
1972/73	35.290	100	7,4	41,5	29,5	21,6	-
1973/74	30.739	100	7,8	39,3	31,0	21,8	-
1974/75	34.730	100	6,7	36,7	33,2	22,8	0,5
1975/76	40.381	100	6,1	36,2	33,1	23,6	1,0
1976/77	44.341	100	6,0	37,2	32,5	23,4	0,9
1977/78	46.033	100	6,2	36,9	33,2	22,9	0,9
1978/79	46.791	100	6,3	36,5	33,4	23,0	0,8
1979/80	46.896	100	6,1	36,7	33,8	22,6	0,8
1980/81	46.837	100	5,8	36,2	33,5	23,7	0,8
1981/82	46.165	100	4,4	36,2	34,1	24,5	0,8
1982/83	44.625	100	5,3	36,1	33,3	24,5	0,8
1983/84	41.036	100	4,9	37,4	32,9	23,9	0,9
1984/85	37.415	100	5,1	36,9	33,2	23,8	1,0
1985/86	33.253	100	5,3	36,6	32,6	24,4	1,0
1986/87	29.631	100	5,4	35,7	33,7	24,2	1,0
1987/88	27.114	100	5,4	35,1	33,3	25,2	1,0
1988/89	25.570	100	5,0	34,2	33,0	26,7	1,1
1989/90	24.810	100	4,7	33,7	32,7	27,7	1,2
1990/91	24.936	100	4,5	33,1	33,0	28,3	1,1
1991/92	24.856	100	4,7	32,6	33,2	28,3	1,1
1992/93	24.759	100	4,3	31,7	32,8	28,6	2,6
1993/94	25.760	100	4,2	31,0	31,4	27,9	5,5
1994/95	26.613	100	3,9	29,8	31,8	27,7	6,8
1995/96	27.330	100	4,0	30,2	31,2	26,9	7,7
1996/97	27.587	100	4,3	30,0	31,4	26,6	7,7

1) Bis Schuljahr 1992/93 nur Integrierte Gesamtschule.

Von Lehrkräften erteilte Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler
an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden
Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland
- Schuljahr 1986/87 -

Schulart	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg-Vor- pommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Bundes- gebiet Insg.	Rang- platz S.-H.
Vorklasse				1,57	0,80	1,17	1,36	1,55	0,89				1,50	0,98		1,28	7
Schulkindergarten	4,46				1,31	3,07	2,06	0,29	1,68	1,88	2,27	2,36		1,67		2,28	8
Grundschule	1,10	1,17	1,19	1,07	1,22	1,41	1,11	1,15	1,18	1,08	1,21	1,22	1,19	1,17	1,31	1,15	10
Hauptschule	1,65	1,58	1,64		1,81	1,64	1,81	1,98	1,70	1,56	1,59	1,88		1,92	1,52	1,82	14
Schule f. Lernbeh.	2,72	2,59	3,02	2,81	3,81	3,36	3,05	2,41	2,80	2,43	2,78	2,34	2,80	2,46		2,65	15
Schule f. sonstige Behinderten	6,08	3,07	3,95	6,32	7,01	3,63	5,14	3,76	4,38	4,66	3,01	4,04	4,59	3,89		4,37	7
Realschule	1,38	1,40	1,38	1,43	1,38	1,70	1,32	1,37	1,37	1,14	1,23	1,28		1,53	1,44	1,32	3
Abendraschule	1,01	1,02	0,98	1,03	1,65	1,24	0,97			0,86		0,73	0,40	1,43		0,80	4
Gymnasium (Kl.St. 5-10)	1,35	1,29	1,28	1,26	1,37	1,34	1,23	1,28	1,35	1,18	1,23	1,18	1,38	1,22	1,31	1,28	6
Gymnasium (Jg.St.11-13)	1,87	1,75	1,86	1,81	1,88	2,04	1,79	1,86	1,81	1,69	1,83	1,88	1,82	1,84	1,83	1,77	8
Abendgymnasium	1,47	1,29	1,75	1,37	1,86	1,51	2,26	1,65	1,87	1,16		1,28	1,20	1,43	2,18	1,48	2
Integr. Gesamtsch. (Kl.St. 5-10)	1,95	1,72	1,88	1,78	2,11	2,08	1,43	1,48	1,82	1,49	1,53	1,56		1,44	1,68	1,47	7
Integr. Gesamtsch. (Jg.St.11-13)	2,89	2,02	1,87	1,88		2,32	1,84	2,04	1,82	1,74	1,98	1,89		2,29	1,88	1,48	11
Berufsbildende Schulen 1)																	
In Vollzeitform	1,83	2,25	1,93	1,81	1,73	1,88	1,65	1,77	1,98	1,84	1,83	1,80	1,88	1,81	1,61	1,73	14
In Teilzeitform	0,65	0,81	0,62	0,65	0,70	0,70	0,62	0,52	0,57	0,58	0,55	0,63	0,62	0,50	0,61	0,57	9

1) ohne Schulen des Gesundheitswesens (in KMK-Abgrenzung)

**Von Lehrkräften erteilte Unterrichtsstunden je Klasse
an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden
Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland
- Schuljahr 1986/87 -**

Schulart	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg-Vor- pommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Pfalz	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Bundes- gebiet insg.	Rang- platz S.-H.
Vorklasse	-	-	22,9	-	14,7	26,1	33,3	15,7	19,6	-	-	20,0	16,4	-	21,4	8
Schulkindergarten	43,8	-	-	-	17,2	28,0	25,2	2,5	19,7	23,9	28,4	22,8	16,0	-	27,8	10
Grundschule	24,7	28,7	28,5	24,3	28,0	32,8	24,3	23,4	25,3	25,6	27,4	26,0	25,1	27,3	26,1	11
Hauptschule	34,5	38,1	35,7	-	35,0	35,5	32,2	30,3	34,6	36,2	36,3	36,8	29,1	32,7	35,8	12
Schule f. Lernbeh.	29,9	35,8	34,8	31,3	42,4	39,0	36,4	26,7	28,8	32,4	32,7	28,5	28,8	-	31,5	15
Schule f. sonstige Behinderten	46,1	32,8	32,8	46,0	41,5	33,1	45,7	30,8	33,3	43,7	21,9	29,5	33,4	-	38,1	7
Realschule	35,6	38,1	38,5	36,4	34,4	41,1	34,2	29,9	32,5	31,9	32,1	34,9	31,2	31,8	33,7	12
Abendreal- schule	18,9	19,2	11,4	18,5	25,5	22,7	20,3	-	-	-	-	19,3	9,4	21,8	-	3
Gymnasium (Kl. St. 5-10)	34,9	35,2	35,4	34,7	35,5	33,3	32,7	29,8	33,5	31,5	32,1	31,5	29,6	31,3	33,0	14
Integr. Gesamtsch. (Kl. St. 5-10)	46,5	43,8	45,3	42,2	44,2	49,8	35,1	34,2	46,1	41,6	42,7	43,0	37,3	39,4	41,9	11
Berufsbildende Schulen 1)																
In Vollzeitform	38,8	45,2	40,3	34,9	31,2	38,1	32,5	34,0	39,1	34,1	34,8	36,0	34,6	31,3	33,8	13
In Teilzeitform	13,1	13,1	13,2	13,2	12,7	13,9	11,8	10,9	10,8	11,2	10,8	12,1	13,3	10,7	11,5	10

1) ohne Schulen des Gesundheitswesens sowie ohne Fachgymnasium und Berufsakademie (in KlMK-Abgrenzung)

**Relation SchülerInnen und Schüler je Klasse (Klassenfrequenz)
an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden
Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland
- Schuljahr 1986/87 -**

Schulart	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenbg.- Vorpommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Saarland	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Bundes- gebiet Insg.	Rang- platz S.-H.	
Vorklasse Schulkindergarten	9,8	-	14,6	-	18,4	22,3	24,6	10,1	19,7	-	-	13,4	-	16,8	8,4	18,9	5
Grundschule Hauptschule	22,5 20,9	24,5 24,2	23,9 18,4	22,7 -	22,9 19,3	23,3 21,7	21,8 20,0	20,4 15,4	21,4 20,4	23,6 23,2	21,3 21,9	20,8 15,1	21,4 19,9	20,8 20,8	22,7 22,0	22,1	5 5
Schule f. Lernbeh. Schule f. sonstige Behindertungsarten	11,0 7,6	13,6 10,7	11,5 8,3	11,1 7,3	10,9 5,9	11,6 9,1	11,9 8,9	11,1 8,2	10,3 7,8	13,3 9,4	11,7 7,3	12,1 7,8	11,5 7,5	11,2 7,8	11,9 8,7	11,9	6 6
Realschule Abendrealchule	26,2 18,6	27,2 18,8	27,9 19,6	25,6 17,9	25,3 15,4	24,2 18,2	26,0 21,0	21,8 -	23,7 -	27,9 -	26,2 -	27,6 26,3	20,4 8,8	22,1 20,3	25,5 -	25,5	3 8
Gymnasium (Kl.St. 5-10)	25,8	27,2	27,6	27,5	26,0	24,9	26,6	23,7	24,9	27,0	26,0	24,5	24,2	23,9	25,2	26,0	2
Integr. Gesamtsch. (Kl.St. 5-10)	23,9	25,5	27,3	24,0	21,0	24,2	25,3	23,2	25,2	27,8	28,0	27,6	26,0	23,5	24,8	26,0	3
Berufsbildende Schulen 1) In Vollzeitform In Teilzeitform	20,7 20,3	21,0 21,4	21,0 21,4	19,3 20,3	18,0 18,0	21,4 19,3	19,4 19,0	19,4 21,1	19,7 19,1	20,8 19,4	21,6 21,6	22,4 19,2	19,7 21,3	20,3 18,9	19,8 20,0	20,5 20,1	8 2

1) ohne Schulen des Gesundheitswesens sowie ohne Fachgymnasium und Berufshochschule (in KMK-Abgrenzung)

Relation LehrerIn und Lehrer je Klasse
an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden
Schulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland
- Schuljahr 1996/97 -

Schulart	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bremen	Hessen	Mecklen- burg-Vor- pommern	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Bundes- gebiet Insg.	Rang- platz S.H.
Vorklasse	1,48	1,07	1,07	0,57	1,00	1,32	0,55	0,77	-	-	-	0,78	-	-	0,89	6
Schulkindergarten	0,98	1,20	1,23	0,98	1,16	1,27	0,99	1,11	0,18	0,79	0,84	1,05	0,83	-	1,01	10
Grundschule	1,42	1,55	1,70	-	1,63	1,46	1,34	1,34	1,47	1,51	1,37	1,06	1,07	1,01	1,20	10
Hauptschule	1,33	1,52	1,88	1,37	1,81	1,58	1,45	1,14	1,28	1,41	1,36	1,39	1,31	1,16	1,40	14
Schule f. Lernbeh.	1,89	1,39	1,63	2,00	1,75	1,36	1,82	1,28	1,44	1,85	1,41	1,20	1,51	1,40	1,63	14
Schule f. sonstige Behinderten																9
Realschule	1,46	1,67	1,72	1,53	1,48	1,71	1,43	1,25	1,37	1,32	1,38	1,42	-	1,42	1,43	12
Abendrealschule	0,70	1,05	0,54	1,00	1,32	0,89	0,84	-	-	-	-	0,89	0,38	0,43	1,08	2
Gymnasium	1,68	1,68	1,72	1,49	1,56	1,54	1,45	1,32	1,59	1,47	1,46	1,41	1,45	1,38	1,51	8
(Kl.St. 5-10)																
Integr. Gesamtsch.	2,06	2,04	2,23	1,79	1,99	2,06	1,59	1,50	2,13	1,94	1,90	1,76	-	1,63	1,83	9
(Kl.St. 5-10)																
Berufsbildende Schulen 1)																
In Vollzeitform	1,83	1,99	1,80	1,59	1,48	1,87	1,48	1,61	1,72	1,53	1,87	1,59	1,32	1,35	1,54	10
In Teilzeitform	0,81	0,57	0,65	0,60	0,62	0,65	0,53	0,52	0,50	0,50	0,52	0,55	0,61	0,50	0,53	8

1) ohne Schulen des Gesundheitswesens sowie ohne Fachgymnasium und Berufsschulen (in KlMK-Abgrenzung)

**Relationen im Vergleich der Länder der Bundesrepublik Deutschland
öffentliche und private allgemeinbildende und berufsbildende Schulen
Rangplätze Schleswig - Holsteins in den Schuljahren 1995/96 und 1996/97**

Schulart	Schüler/innen je Klasse		Schüler/innen je Lehrer/in		Lehrer/innen je Klasse		Unterrichtsstunden je Klasse		Unterrichtsstunden je Schüler/in	
	1995/96	1996/97	1995/96	1996/97	1995/96	1996/97	1995/96	1996/97	1995/96	1996/97
Vorklasse Schulkindergarten	5 4	5 5	7 8	7 9	6 10	6 10	6 10	6 10	7 9	7 9
Grundschule Hauptschule	6 5	5 5	9 13	10 14	11 14	10 14	12 12	11 12	8 12	10 14
Schule für Lernbehinderte Schule für sonstige Behinderungsarten	3 9	6 6	12 9	13 10	14 9	14 9	15 7	15 7	15 7	15 7
Realschule Abendrealschule	3 8	3 8	4 5	5 5	9 4	12 2	9 5	12 3	2 4	3 4
Gymnasium (5.-10.Kl.St.) Gymnasium (11.-13.Jg.St.) Abendgymnasium	2 . .	2 . .	5 4 3	3 2 3	7 . .	8 . .	12 . .	14 . .	6 9 1	6 8 2
IGS (5.-10.Kl.St.) IGS (11.-13.Jg.St.)	3 .	3 .	7 6	7 7	8 .	9 .	10 .	11 .	7 10	7 11
Berufsbildende Schulen 1) in Vollzeitform in Teilzeitform	10 2	8 2	12 8	11 6	13 11	10 8	13 12	13 10	14 8	14 9

1) ohne Schulen des Gesundheitswesens



Antrag

der Fraktion der SPD

Bericht zur Lage und Perspektive der Hauptschulen in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge dem Landtag einen Bericht über die gegenwärtige Situation (unter Einbeziehung regionaler Besonderheiten) und die absehbaren mittelfristigen Entwicklungen der Hauptschulen in Schleswig-Holstein sowie über die Konzepte geben, die die Landesregierung hinsichtlich der Weiterentwicklung der Hauptschulen verfolgt. Die Lage in Schleswig-Holstein soll dabei auch im Zusammenhang mit den anderen Bundesländern dargestellt werden.

Insbesondere soll Auskunft über folgende Fragen gegeben werden:

1. Wie hat sich das pädagogische Konzept der Hauptschule in den letzten zehn Jahren verändert, insbesondere durch Modellversuche und Lehrpläne?
2. Welchen Umsetzungsstand hat das 10. Hauptschuljahr derzeit?
3. Welche landesweite Bandbreite gibt es beim Übergang von der Grund- zur Hauptschule?
4. Wie hat sich in den letzten Jahren die Zahl der aus Realschulen und Gymnasien in die Hauptschule zurückversetzten Schülerinnen und Schüler entwickelt?
5. Wie hat sich die Zahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß entwickelt? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Zahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß zu senken,

und welche Maßnahmen hält sie für geeignet, um diesen Zweck zu erreichen?

6. Wie haben sich die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der Hauptschulabsolventen in den letzten Jahren verändert?
7. Wie hat sich bisher die Zusammenarbeit der Hauptschulen mit anderen Schularten des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens entwickelt? Wie haben sich insbesondere die Real-schulen mit Grund- oder Hauptschulteil entwickelt?
8. Wie hat sich bisher die Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und -stätten entwickelt? Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Zusammenarbeit auszuweiten?
9. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Hauptschüler besser auf Berufswahl und -ausbildung vorbereiten, um die Abbrecherzahlen zu vermindern?

Welche Chancen haben Hauptschülerinnen und Hauptschüler, über die berufliche Bildung weiterqualifizierende gleichwertige Abschlüsse zu erzielen?

**Sabine Schröder
und Fraktion**



Änderungsantrag

der Fraktion der F.D.P.

Lage und Perspektiven der Hauptsschulen in Schleswig-Holstein

Drucksache 14/1120

Der Landtag wolle beschließen:

1. Punkt 10 des Fragenkatalogs erhält folgende Ergänzung:
„In welchem Umfang werden diese Möglichkeiten wahrgenommen?“
2. An den Fragenkatalog werden folgende Punkte angefügt:
 - „11. Welche Erfahrungen sind in Schleswig-Holstein mit der Organisationsform der Realschule mit Hauptschulteil gesammelt worden, und wie ist diesen Kooperationsformen die organisatorische und pädagogische Besonderheit des Hauptschulzweiges geregelt?“
 12. Wie viele Schüler der schleswig-holsteinischen Gesamtschulen verlassen diese Schulart mit dem Hauptschulabschluß und ggf. ohne Abschluß?“

**Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion**

